Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 127. Donnerstag den 1. Juni 1848.

Morgen wird keine Zeitung ausgegeben.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 9. und 10. Bogen des 1. Abonnements: Berlin Bogen 5. und 6.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Berlin, 30. Mai. Die sechste Sitzung beginnt bald nach 10 Uhr unter dem Vorsitze des Präsidenten Milde, mit Verlesung und Annahme des Protokolls der vorigen. Ein eingegangener Protest des Friedrich-Wilhelmstädtischen Bezirks gegen den Verfassungs-Entwurf wird an die Abtheilung gewiesen. Die Wahl-Prüfungs-Kommission berichtet über spätere Wahlen und Nachwahlen, welche für gültig erklärt sind; dagegen erhobene Verwahrungen wurden als unerheblich beseitigt. De Berichtr über die Bildung der Abtheilungen ergiebt Folgendes: Die acht Abtheilungen haben folgende Vorsitzende ernannt: die Herren Waldeck, von Kirchmann, Grabow, Windhorst, Phillips, Esser, Köhler und Pinder (bei der letzten, der achten, Abtheilung ist Uhlich Schriftführer). Außerdem haben die Abtheilungen Ausschüsse rücksichtlich der Valdenaerschen Verhaftung, der Beschaffung eines andern Lokals und der Bittschriften niedergesetzt. Da die Sitzungssäle der Abtheilungen unzureichend sind, so versprach der Minister des Innern, noch im Laufe des Tages Vorkehrung wegen jener Lokalitäten zu treffen. — Auf der Tagesordnung stand der Antrag des Herrn Rodbertus auf Aussetzung der Plenarsitzungen bis dahin, daß die bestimmte Geschäftsordnung zur Berathung reif sei. Herr Rodbertus begründete seinen Antrag auch dahin, daß die vorläufige Geschäftsordnung mehr für eine gewöhnliche gesetz- als für die verfassungsgebende Versammlung passe. Herr Esser erklärte sich gegen den Hauptantrag; desgleichen Herr Müller, weil ein solches Aussetzen wie eine Mittagsruhe der Versammlung aussehe. Herr Dunckrr unterstützt den R'schen Antrag, behält sich jedoch das Amendement vor, daß die Versammlung vor ihrer etwanigen Vertagung eine aus je 2 Mitgliedern jeglicher Abtheilung zu bildende Kommission niedersetzte. Der Finanz-Minister Hansemann bekämpft den Rodbertus'schen Antrag, weil er von Ausnahme zu Ausnahme führe. Die Herren Schramm, Arntz und Neumann stellen Amendements, welche theils keine Unterstützung, theils bei der Abstimmung durchfallen; nur das Amendement des Herrn v. Kirchmann, daß nämlich die Plenarsitzungen fortdauern, die Berathungen über Gegenstände der Geschäfts-Ordnung aber unzulässig seien, wird angenommen, nachdem der Antrag des Hrn. Rodbertus, welcher sich dem Dunkerschen angeschlossen, daß, als die Plenarsitzungen ausfallen, die Adreß-Kommission aber sofort ernannt werde, verworfen worden war. — Der Präsident Milde tritt einstweilen den Präsidentenstuhl dem ersten Vice-Präsidenten Esser ab. — Herr Zenker nimmt seinen Antrag auf Ernennung einer Kommission zur Entwerfung einer definitiven Geschäftsordnung, worauf ein Abgeordneter bemerkt, daß die Nationalversammlung bis zur Erledigung der Verfassung beisammen bleibe, zurück. — Minister-Präsident Camphausen: Das Ministerium kann zwar nicht auf Widerlegung alles auf der Tribüne Gesprochenen eingehn, das Stillschweigen der Minister aber nicht immer als eine Zustimmung zu den hier vorgetragenen Ansichten gelten. Das Ministerium vom 29. März ist bald nach einer Begebenheit, deren hohe Bedeutung es keineswegs verkennt und verkannt hat, an die Spitze der Geschäfte getreten. Jetzt aber stehen wir an dem Eingang der Verfassung und der Weg dazu ist weit. Jene Begebenheit ist jedoch keine vollständige Umwälzung, das Neue nicht erst rechtlich zu begründen, vielmehr an das Alte anzureihen. Das Ministerium sah es als eine Bedingung seiner Existenz an, daß der vereinigte Landtag zusammentrete, das Wahlgesetz mit diesem berathen werde. Es hat das spätere Ansinnen, auf eigene Hand ein direktes Wahlsystem anzuordnen, abgewiesen, weil es keine Diktatur ausüben wollte und konnte. Auf Grund dieses Wahlgesetzes, wie es aus dem Beirath des vereinigten Landtags hervorging, sind die Abgeordneten hier. Ihre Vollmacht ist, mit der Krone die Verfassung zu vereinbaren. Deshalb ist ein Eingehn auf die Grenzen der Befugnisse dieser Versmmlung ganz überflüssig, sie enthält ihre Befugnisse vielmehr aus ihren eigenen Verhandlungen, sie ist nicht unabhängig von der öffentlichen Meinung. Ihre Macht ist groß und eben deshalb wäre es ein unermeßliches Unglück, wenn der Zweck der Versammlung nicht erfüllt würde. Alle Theile haben dabei ein gleich großes Interesse (Beifall zur Rechten). — Die Versammlung beschließt die sofortige Niedersetzung einer Kommission Behufs Ausarbeitung einer bestimmten Geschäfts-Ordnung. Auf des Herrn Schornbaum Antrag wird der Beschluß gefaßt, den Stellvertreter des verhafteten Abgeordneten R. Valdenaer einzuberufen. Der Minister des Innern hatte erklärt, daß er es schon früher gethan haben würde, wenn er nicht besorgt hätte, der Versammlung darin vorzugreifen. Herrn Hüffers Antrag wegen Abwechselung der für oder wider einen Gegenstand eingeschrieben Redner wird an die zur Berathung der Geschäftsordnung bereits eingesetzte Commission verwiesen. Herr Nees v. Esenbeck verliest seinen Antrag: daß eine Commission zur Bearbeitung eines anderweiten Verfassungs-Entwurfs, welcher von der National-Versammlung zugleich mit dem ministeriellen Entwurfe nur von volksthümlicheren Grundsätzen als dieser ausgehend berathen werden solle. Die ganze Linke erhob sich zur Unterstützung des Antrages. welcher nach kurzer Berathung an die Abtheilung verwiesen wird. Ein Antrag des Herrn Schramm auf Verwerfung des Verfassungs-Entwurfs, Aussetzung aller Verhandlungen darüber, bis eine Commission der Versammlung einen Entwurf vorgelegt hat, mit Ausnahme jedoch der sogenannten Arbeiterfragen wird nicht unterstützt. (Herr Milde nimmt jetzt wieder den Präsidentenstuhl ein, welchen er auf einige Zeit seinem ersten Stellvertreter Herrn Esser abgetreten hatte.) Der Antrag des Herrn Bauer (aus Berlin), auf Niedersetzung einer aus Abgeordneten aller Provinzen zu bildenden Commission, welche die aus allen Theilen eingegangenen materiellen Interessen betreffenden Bittschriften prüfen, sichten, darüber berichten und Vorschläge machen müsse, wird unterstützt und an die Abtheilung gewiesen; desgleichen der des Herrn Crause auf Entwerfung eines Communal-Edikts für das platte Land. Herrn Jungs Antrag: die Wittwen und Waisen der am 18. März in Berlin für die Freiheit gefallenen Helden aus Staatsmitteln zu pensioniren, wird gleichfalls unterstützt und an die Abtheilung gewissen. Herr Jung macht hiernächst seine Anfrage (Interpellation) **an den Kriegsminister wegen des theilweise in dem Heere herrschenden reactionären Geistes.** Auf die Anfrage des Präsidenten, ob der Antrag unterstützt wird, erhebt sich eine **überwiegende Mehrheit dafür und zwar ebensowohl von der Linken, als von dem Centrum und der Rechten.** Nach dem gestrigen Beschlusse hätte die Sache nunmehr an die Abtheilung kommen müssen, man sieht aber die Unmöglichkeit eines solchen Beschlusses ein und Herr Waldeck, welcher diese Unmöglichkeit noch näher darthun will, wird durch großen Lärm unterbrochen. Der Minister-Präsident Camphausen schlägt vor, daß, nachdem die Versammlung sich für die Interpellation entschieden, der Kriegsminister die Zeit der Antwort bestimmen möge. Herr Graf Cieczkowski führt an, daß Interpellation überall ein Recht der Minderheit gegen die Mehrheit sei und durch Begründung der Anfrage vor sich gehen möge. Hr. Jung sagt, er wollte durch seine Anfrage die Grundsätze, welche das Kriegsministerium Betreffs des Militärs befolge, lediglich klar stellen, da in der Befolgung der bisherigen Grundsätze Gefahr für die jetzigen Zustände liege. Die preuß. Wehrverfassung, wie sie Scharnhorst entworfen, sei eine der volksthümlichsten, und dennoch die preußische jetzt eine der unvolksthümlichsten in ganz Deutschland (Bewegung); das rühre daher, weil die Landwehr sich nicht der allgemeinen Volksbewaffnung angeschlossen habe und die Soldaten von dem Volksleben getrennt und abgesondert worden. So habe man am 18. März Scenen der Barbarei in Berlin gesehen, welche einen um so trüberen Anblick bieten, als die öfters menschlicheren Offiziere ihre Untergebenen, aller Gegenbefehle ungeachtet, von grausamer Behandlung nicht abzuhalten vermocht hätten. Der Redner hatte gehofft, daß das aus der Bewegung hervorgegangene neue Kriegs-Ministerium diese verderbliche Trennung aufheben werde, sich aber darin getäuscht gesehen. Als mehrere Truppentheile sich über ihre Angelegenheiten vereinigen gewollt, untersagte es der Kriegsminister und erkannte damit an, daß das Militärgesetz die Truppen von der Freiheit ausschließe. Der Kriegsminister, der General Schreckenstein und Prinz Adalbert hätten das ausgesprochen. Wenn man aber dabei immer auf Disciplin hinweise, so möge man doch ja beachten, daß die Disciplin neuerdings, z. B. in Trier, Mainz und der Provinz nicht ausgereicht. Jene Disciplin, welche nur verlange, daß der Soldat nicht gleich der Bestie nahe, sei darunter nicht verstanden. Ferner seien Offiziere versetzt, weil sie Bittschriften eingereicht, wogegen andere höhere Offiziere fortwährend den feindseligen Geist gegen das Volk erhalten, habe noch erst neulich zu Berlin ein höherer Offizier den Gardelandwehrmännern gesagt: die Barrikaden-Helden müßten gehängt werden. Deshalb umfasse die Interpellation folgende drei Punkte: 1) Ist der Kriegsminister noch immer der Ansicht, daß das Versammlungs- und Petitionsrecht auf Militär keine Anwendung habe? 2) Werden Offiziere, die den der neuen Zeit feindlichen Geist zu nähren suchen als gemeingefährlich entfernt? 3) Geschieht da, wo ein solcher Geist herrscht, Nichts zur Belehrung?

Der Kriegsminister vertheidigt das Heer überhaupt gegen den „Verdacht und das Vorurtheil, als ob es die Reaction wolle." Herr Bauer (aus Krotoschin) hält dem Militär eine kurze Lobrede. Der Kommissar des Kriegsministers, Oberstlieutenant Fischer beantwortet die erste Anfrage, indem er ausdrücklich sich auf die Gesetzgebung aller Länder und Zeiten beruft, wornach die Berathungen der Corps als nirgends gestattet wird und auch nie gestattet worden ist. Ad 2 sei dem Kriegsminister kein specieller Fall bekannt. (Dr. Elsner und Graf Reichenbach: Jung in Schweidnitz.) Ob. Lt. Fischer: Jung in Schweidnitz hat an den Ministerpräsidenten eine Beschwerde gerichtet, welche dem Kriegsminister noch nicht zugegangen ist. Ad 3 sei es nicht bekannt geworden, daß das Corps sich entschieden der neuen Zeit widersetzt habe. Sollte es geschehen, so werde Rüge eintreten;

nur hüte man sich mit reactionären Tendenzen den Geist der Ordnung zu verwechseln. Excesse mögen wie Erschlaffungen der Disciplin vorgekommen sein, das verschulden aber die „Wühlereien", die auch in das Heer Eingang gefunden. Bei andauernden Schmähungen können auch die Aeußerungen Einzelner das Maß überschreiten, doch möge man hier compensiren. Wie von obenher auf das Heer gewirkt werde, zeigte der Heerbefehl des Königs, wie er am 1. Mai, unter Verantwortlichkeit des Kriegsministers erlassen worden (vergl. dens. in Nr. 104 d. Z.). Noch sei keine Macht geschaffen, welche in Abwesenheit des stehenden Heeres die Ordnung erhalte. Bis dahin müsse das Heer seinen Beruf erfüllen und über Befehle der Oberen nicht berathen wollen (Schwacher, von Zischen überdeckter Beifall). Hr. d'Ester weist nach, daß, wenn auch ein Berathen unter Waffen nicht statthaft sei, man dem Heere das, was allen Preußen gewährt worden, entzogen habe. Das Rescr. des Kriegsministers habe in der Rheinprovinz ohne alle Wühlereien große Mißstimmung erzeugt. Er (der Redner) werde dem Kriegs-Minister spezielle Fälle, wie man gegen freisinnige Offiziere verfahre, mittheilen; er baue aber auf den Geist der jungen Freiheit, und daß kein Rescript den reactionären Geist, in der Rhein-Provinz sicherlich nicht, aber auch sonst nicht erzeugen werde. Hr. Siebert theilte Thatsachen mit, wie in Soldin (Neumark) der Major Heyduck, auf eine Ermächtigung des Brigade-Befehlshabers hin, eine Versammlung der Landwehrmänner 1. und 2. Aufgebots zu hintertreiben versucht habe, wie, als es ihm nicht gelungen, der Lieutenant v. Estermann nach den Dörfern gegangen sei, die Bauern zur Störung der Versammlung angereizt, ihnen zugeredet habe, sich mit Knitteln zu versehen und zur Erhöhung des Skandals „einen hinter die Binde zu gießen" (Ruf: Unparlamentar. Ausdruck. Der Präsident ersucht den Redner, die Form zu beobachten). Ja der Major Heyduck habe sogar eine bewaffnete Störung beabsichtigt. Hr. v. Berg protestirt noch zum Schluß gegen die Einmischung des Herrn Bauer (Krotoschin) in die Beantwortung, da er, wie sich ergeben, von dem Kriegsminister keinen Auftrag gehabt. Damit ist die Verhandlung geschlossen. Hr. Jung machte demnächst den Antrag, daß den nicht unter den Waffen stehenden Soldaten das Versammlungs- und Petitionsrecht unverschränkt bleibe; ferner richtet derselbe eine Anfrage an den Minister des Auswärtigen, ob die eines freien Volkes unwürdige Cartelconvention mit Rußland aufgehoben werde? Der Minister v. Arnim entgegnet nach einigen Bedenklichkeiten, daß er am Freitag (2. Juni) darauf antworten werde. Hrn. Dunckers Antrag wegen Entwerfung einer Adresse an den König wird auf morgen verschoben. Herr v. Berg fragt: welche Maßregeln das Ministerium zur Wiederherstellung und Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu ergreifen, und wie es bei Aufruhr künftig das Militär zu verwenden gedenke. Der Minister des Innern verheißt den Bescheid gleichfalls am Freitag.

Die Herren Elsner, Stein und Gr. Reichenbach überreichen die Anträge des Breslauer demokratischen Vereins (welche sie auch zu den ihrigen machen), wonach a) die Nationalversammlung erkläre: die Berliner Märzkämpfer haben sich um das Vaterland verdient gemacht, b) jenen Helden ist auf Staatskosten ein Denkmal zu setzen. Schriftstücke und Anträge gehen an die Kommission. Der Präsident theilt mit, daß in dem Justizministerium den Abtheilungen Sitzungssäle beschafft seien. — Die Versammlung verfügt schließlich, daß das Reglement zuerst berathen werde. (Ende der Sitzung 3 Uhr).

Berlin, 30. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Vicedirektor des botanischen Gartens, Dr. Kunth zu Berlin, und dem General-Musikdirektor Dr. Spohr zu Kassel, auf Grund der stattgehabten Wahl, die Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu verleihen. — Der bisherige Privat-Docent Dr. Eduard Heine in Bonn, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer J. E. Seppelt zu Wüste-Waltersdorf in Schlesien ist unter dem 25. Mai 1848 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Behandlung der aus bituminösem Holze geschnittenen Fourniere behufs der Verarbeitung zu Möbeln und Geräthschaften auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Angekommen: Der Generalmajor und Inspekteur der 2ten Ingenieur-Inspektion, From, von Frankfurt a. M.

† **Berlin**, 30. Mai. Durch die Wahl des Herrn Milde zum Präsidenten der Nationalversammlung hat die Rechte trotz der 46 Stimmen Majorität einen sehr zweifelhaften Sieg errungen. Diese Majorität war eine erkünstelte, weil zuletzt Viele aus dem, bis jetzt immer noch blos sogenannten, Centrum (auch Sumpf genannt) für ihn stimmten, indem sie theils Herrn Waldeck als Katholiken perhorrescirten, theils überredet worden waren, Alles, aber geradezu Alles, wofür die Linke stimme, ziele auf die „Republik" ab! Die „Republik" ist der allgemeine Popanz, mit welchen man die Unentschiedenen und Halben vor einem Anschlusse an die Linke, obgleich die Meisten von ihnen gleiches Interesse mit ihr haben, zurückzuschrecken sucht. Daher das sonderbare und oft in der That höchst komische Schauspiel, daß Anträge der unschuldigsten Art trotz ihrer augenscheinlichen Zweckmäßigkeit oft nur deshalb von der Rechten angegriffen und verworfen werden, weil sie von der Linken ausgegangen sind. Gewiß ist der Verfassungs-Entwurf eine sehr oberflächliche Arbeit des Camphausenschen Ministeriums, gewiß ist er sogar als eine Demonstration gegen die Märzrevolution zu betrachten; nichts desto weniger ist aber dieses Ministerium, wie der Augenschein immer deutlicher ergiebt, zehnmal liberaler als die ministerielle Rechte, und es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß es dieser gegenüber als zu radical fallen müßte, wenn in der Versammlung selbst nicht ein energischer Gegensatz vorhanden wäre. Hatte man doch sogar in einer Separatversammlung dieser Partei den hochherzigen Gedanken erfaßt, auf Ausschließung aller polnischen Abgeordneten der nicht reorganisirten Distrikte Posen anzutragen, weil sich dieselben ohne Ausnahme zur entschiedensten Linken halten! Daraus können Sie nun ohngefähr entnehmen, ob die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung geeignet und Willens ist, die durch die Revolution gestellte Aufgabe in die Hand zu nehmen und durchzuführen. Ich stelle ihre Fähigkeit und den guten Willen dies zu thun, schon jetzt entschieden in Abrede, und bin sogar der festen Ueberzeugung, daß sie eine neue weit schlimmere und blutigere Revolution, als die gegenwärtige hervorrufen wird. Ist nun unter solchen Umständen, den Bedürfnissen des Landes gewissermaßen zum Trotze, an ein Ministerium Pinder-Milde auch nur im Entferntesten zu denken? Abgesehen von der Persönlichkeit dieser Männer, die noch dazu in vielen Dingen sehr wesentlich von einander abweichen, wäre die Combination eines solchen Ministeriums dem Camphausenschen gegenüber als ein Rückschritt und höchstens als ein Versuch zu betrachten, wie viel man wohl der öffentlichen Meinung bieten könne, ohne ganz und gar in das alte Regime zurückzufallen. Weit möglicher macht sich Herr Hansemann, dem es während der Debatte bisweilen auf eine kleine Concession an die Linke nicht ankommt, obgleich auch er weit davon entfernt ist, in seiner früher eingeschlagenen Richtung fortzuschreiten. Unterdessen geben sich die eingeweihten Anhänger des bestehenden Ministeriums alle erdenkliche Mühe, den Kredit desselben aufrecht zu erhalten. Sie erzählen, daß der Verfassungs-Entwurf nicht nur nicht von ihnen ausgegangen sei, sondern sogar perhorrescirt werde. Allerdings habe es durch die Vorlage desselben gewissermaßen eine moralische Verantwortlichkeit übernommen; jedoch sei dies lediglich unter Berücksichtigung sehr delikater Umstände geschehen, in denen eine Abdankung eine große Rolle spiele und die Annahme oder Verwerfung desselben werde zu keiner Lebensfrage gemacht werden. Wie nun die Sachen gegenwärtig stehen, wird der Entwurf wahrscheinlich nicht durchaus fallen; man wird sich mit vielen Abänderungen begnügen und uns trotz der Opposition der Linken ein Zweikammersystem, vielleicht nach dem Zuschnitte des belgischen aufdrängen. Wie wenig die Majorität der Nationalversammlung die Aufgabe, welche sie lediglich in Folge der März-Revolution erhalten hat, begreift, giebt sich unter Andern auch durch ihren Widerwillen gegen die März-Revolution zu erkennen. Jede Hindeutung auf dieselbe erregt ihren Mißmuth; ja, als Elsner gestern in seinem Antrage auf Beschaffung eines geeigneteren Sitzungssaales die Behauptung aussprach, die Bevölkerung Berlins habe gerade wegen ihrer März-Kämpfe einen Anspruch auf größere Oeffentlichkeit und Theilnahme an den Sitzungen errungen, konnte die rechte Seite nicht umhin, ihr Mißfallen durch Trommeln und Murren zu erkennen zu geben, obgleich keiner aus ihr den Muth hatte, geradezu gegen den Vorschlag aufzutreten. Sie hat alle Ursache, das Berliner Publikum zu fürchten, welches bereits sehr entschieden Partei gegen sie zu nehmen beginnt. Demnach ist es auch gar nicht unmöglich, daß morgen die durch den Breslauer demokratisch-konstitutionellen Klubb gestellten und von Stein, Elsner, Reichenbach unterstützten Anträge, nach welchen die Nationalversammlung erklären soll: 1. Daß sich die Barrikadenkämpfer im März um das Vaterland verdient gemacht haben; 2. daß den gefallenen Barrikadenhelden ein Nationaldenkmal gesetzt werde, durchgehen! Bei der Vorlesung dieser Anträge verhielt sich heute die Rechte schon ganz ruhig, und ich wollte fast wetten, daß sie sich morgen mit wenigen Ausnahmen bloß aufs Abstimmen beschränken wird. — A propos! Ist Hr. Wit, genannt von Dörring, wieder in Schlesien? Dieser Mann wollte sein Geschäft, freisinnige Männer beim Publikum zu verdächtigen, auch hier in Berlin fortsetzen, wurde aber dafür mit einigen kolossalen Katzenmusiken belohnt, und der Skandal steigerte sich so, daß ihm der Wirth des Hotel du Nord das Logis kündigen mußte. Der gute Mann wollte es bei der Denunciation des Hrn. v. Kirchmann und Temme nicht bewenden lassen; er war auch noch mit einem Manuskript versehen, in welchem die Breslauer Deputirten auf eine skandalöse Weise mitgenommen wurden. Zur Charakteristik dieses Manuskripts möge Ihnen die Notiz dienen, daß sich der Buchdruckerei-Besitzer, welchem es zum Drucke durch einen Lohnbedienten überbracht wurde, weigerte, ein solches Machwerk aus seiner Offizin hervorgehen zu lassen.

≏ **Berlin**, 30. Mai. In der heutigen ordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Nach 2 Monaten eine außerordentliche General-Versammlung zu berufen, um über Abänderung der Statuten zu berathen. Behufs dieses ist eine Kommission zur Entwerfung von Vorschlägen ernannt worden. Mitglieder dieser Kommission sind: Der Vorsitzende, der Syndikus, ein Mitglied des Verwaltungs-Raths und sechs Aktionäre. 2. Es wurde eine bedingte Oeffentlichkeit der Sitzungen des Verwaltungs-Raths für Aktionäre gestattet. — 3. Der Beamten-Pensions- und Unterstützungs-Kasse wurde einstimmig ein Zuschuß von 2000 Thaler für das laufende Jahr bewilligt. — 4. Der Wittwe des verstorbenen Ober-Baumeisters Bock wurde eine Unterstützung von 200 Thaler auf 5 Jahre einstimmig, unter lobender Anerkennung der Verdienste ihres verstorbenen Gatten, votirt. — 5. Wahl der Gesellschafts-Vorstände. a) Zu Direktoren: 1. Herr Banquier Henoch mit 497 Stimmen. 2) Herr Assessor Fournier 455 St. 3. Herr Kaufmann Jakob 335 St. 4. Herr Geh. Archiv-Rath Riedel 295 St. 5. Herr Justiz-Kommissar Furbach 285 St. 6. Herr Banquier Rubens 237 St. 7. Herr Maurermeister Schütter 235 St. b) Zu Stellvertretern: 1. Herr Banquier Gelpke mit 408 St. 2. Herr Banquier Ebeling 242 St. 3. Herr Justiz-Kommissar von Tempelhoff 239 St. 4. Herr Kaufmann Riese 192 Stimmen.

♮ **Berlin**, 30. Mai. Man spricht davon, daß die bekannte Minorität in der Studentenschaft und die bewaffneten Handwerker, welche am Tage der Bürgergarden-Parade sich renitent gehalten, entwaffnet werden sollen. — Der preußische Verein für konstitutionelles Königthum macht bekannt, daß er es für seine Pflicht halte, diejenigen Handlungen und veröffentlichte Schriften, welche Erregung zum Aufruhr oder Umsturz der konstitutionellen Monarchie bezweckten, sofort zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft zu bringen. — Die heutige Sitzung der Kammer war sehr denkwürdig durch die Erklärung Camphausen's über das Verhältniß der jetzigen Regierung zur Revolutiion. Die Stimme des Ministers hatte bei dieser Deklaration etwas Feierliches, Erhabenes und sehr — Bestimmtes, er accentuirte scharf, er war sich bewußt, etwas überaus Wichtiges zu verkünden und auszusprechen. Auch die Haltung der Kammer war nicht blos eine aufmerksame, sie war in diesem Momente — was bei der sonstigen Zerstreutheit der Versammlung viel heißen will — eine gesammelte, ernste, bedeutungsvolle. Als der Minister, von dem man sagen muß, daß er aus innerer Ueberzeugungstreue zu sprechen schien, geschlossen, erscholl von der rechten Seite Beifallsruf; aber dieser letztere hatte nicht im Entferntesten jenen stürmischen oder nur lebhaften Charakter, wie er die Folge begeisterter Regungen zu sein pflegt. Ueberhaupt zeigt die Kammer, deren Physionomie man nach den bisherigen Erfahrungen und nach einer historisch bekannten Analogie introuvable (unfindbar) nennen könnte, neben ihrem lärmigen Hantiren einen sehr nüchternen Charakter, eine große Zähigkeit formalen Formen und Fragen gegenüber und einen klar ausgesprochenen Degout für das Eingehen auf Materien, die bedeutsamer Natur sind. Dieser Degout offenbart sich geradezu als Scheu, und findet wohl seinen Grund darin, daß die Hauptparteien in der Kammer sich gegenseitig beobachten und ihre gegenseitigen Kräfte erst kennen lernen wollen. — Auch mag es nicht verhehlt werden — und am Ende hat die freie Presse ein Recht, diese Materie vor ihr Forum zu ziehen, — daß eine genaue Kritik der bisherigen Verhandlungen zu dem Resultate führt: es hätte bei etwas geringerem Egoismus dieses und jenes Redners viel Schleppendes, viel Unnützes, viel Zeitraubendes erspart werden können, und man wäre bereits zu irgend Etwas gekommen, (was bis jetzt noch nicht der Fall ist), wenn einerseits mehr parlamentarischer Takt, ich will noch gar nicht sagen: mehr parlamentarische Gewandtheit und Kunst obgewaltet hätte, und wenn ein so recht begeisterter Schwung für das allgemeine Wohl (das beste Gegengift gegen den Egoismus) würdig der außerordentlichen Situation und des harrenden Landes, die Gemüther durchdränge. Was soll man zu der Amendements-Schachtelei sagen — anders ist das Ding bei dem gänzlichen Mangel parlamentarischer Logik in vielen Anträgen nicht zu benennen, — welche bei dem geringfügigsten Anlaß sich aufthürmt, zu ganz unnützen Abstimmun-

gen führt (denn es erhebt sich Niemand), und die Zeit vertrödelt? Was soll man dazu sagen, wenn Amendements in schwerfälliger Redebreite vorgebracht werden, welche mit nur etwas veränderten Worten ihre Vorgänger treu koziren und deren Antragsteller sich hinterdrein noch beschweren, daß sie übergangen sind, so daß der Präsident — als buchstäblich vorgekommen — ziemlich witzig sagen muß; ich werde das Amendement zweimal hintereinander verlesen lassen. Wozu überhaupt dieses minutuöse Anklammern an Kleinlichkeiten, diese ängstliche Pedanterie, wo es sich um so Großes handelt, dieses Haschen nach unnützem Projektmachen? Ich frage mit ruhiger Unbefangenheit, ob man den Antrag (der sehr viele Zeit gekostet), sich bis zur Feststellung des Geschäfts-Reglements zu vertagen, nicht mit vollem Rechte als ein unnützes Projektmachen zu bezeichnen befugt ist.

Es ist gestern hier eine gemischte Deputation, bestehend aus Ministerial- und Regierungsbeauftragten, Magistratspersonen, Stadtverordneten und Bürgerwehrmännern (letztere bestehen aus 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Offizier, 2 Unteroffizieren und 2 Wehrmännern) zusammengetreten, um die hier so vielfach auftauchenden Gerüchte zu untersuchen, respective zu widerlegen. Wir wollen besagter Commission sogleich zu thun geben, indem wir ihr denunciren, daß in Konditoreien, Kaffeehäusern und an den Straßenecken „aus bester Quelle" versichert wird, wie unter den Bürgerwehrmännern ein Circular circulire (gesehen haben wir's nicht), worin dieselben angeblich aufgefordert werden, mit ihrer Namensunterschrift zu bethätigen: **daß sie die ihnen übergebenen Waffen in gutem Stande zu halten, um sie auf Verlangen so abliefern zu können.** — Noch eins: Unter den Plakaten, von denen unsere Straßenecken starren, befindet sich jetzt auch eines zu Gunsten des Herrn Commandeurs der Bürgerwehr, General von Aschoff, welches großes Aufsehen macht, indem es die Bürgerwehr zu einem Vertrauensvotum gegen den Herrn Commandeur auffordert. Gestern nun sollen sich, sagt die Fama, mehrere Bürger zu dem Buchdrucker Herrn Reichardt begeben und angefragt haben, von wem dieses Plakat ausgegangen wäre, und es soll der Druckereibesitzer Herr Reichardt geantwortet haben, daß **er das Manuscript aus dem Central-Bureau der Bürgerwehr, also von Herrn von Aschoff, erhalten habe.** (Z.-H.)

In dem Klubb der Abgeordneten zur Nationalversammlung, der sich kürzlich in Berlin gebildet hat, ist der Vorschlag gemacht worden, den Staat zu veranlassen und zu ermächtigen, daß er sämmtliche Eisenbahnen übernehme und die Inhaber der Aktien durch ein neu zu creirendes Papiergeld, dem als hypothekarisches Unterpfand das Kapital und die Revenüen der Eisenbahnen dienen sollen, abfinde.

Posen, 28. Mai. Wie wir aus sicherem Munde erfahren, hat der in der Citadelle Winiary verhaftete Justizkommissar Krauthofer aus seinem Gefängnisse in einem nur zur Hälfte verspeiseten Huhne, das er mit Kartoffeln zugeklebt, einen mit Bleistift geschriebenen Artikel für die „Breslauer Zeitung" *) in die Stadt einzuschwärzen versucht, in welchem er sich über verschiedene Punkte in liebreichem Tone ausspricht. Das Blättchen ist jedoch entdeckt und dem Oberst von Helldorff ausgehändigt worden. Enthält der Artikel nicht zur Untersuchung gehörige Gegenstände, so übergiebt wohl Herr v. Helldorff, worum wir bitten, denselben der Oeffentlichkeit? — Die öffentliche Ruhe und Sicherheit in unserer Provinz ist, Dank der umsichtigen Thätigkeit unserer Militärbehörden, jetzt vollständig wiederhergestellt. Die zahlreichen Banden, welche, besonders seit der am 9ten d. M. konventionswidrig erfolgten unregelmäßigen Auflösung des Insurgentenheeres, sich plündernd und raubend über das ganze Land verbreitet hatten, sind zersprengt und gefangen eingebracht. Die Gerichte entwickeln eine gesteigerte Thätigkeit, um die gegen die Ruhestörer eingeleiteten Untersuchungen, zum Theil mit Hülfe vermehrter Arbeitskräfte, zu einem möglichst baldigen Abschlusse zu fördern. Um jedes Wiederaufleben des kaum unterdrückten Aufstandes zu verhüten, sind die am meisten bedroht gewesenen Städte der Provinz zur großen Beruhigung ihrer Bewohner in angemessener Stärke militärisch besetzt, und wo dies bis jetzt nicht hat geschehen können, wird man jedenfalls den nöthigen militärischen Schutz binnen kürzester Frist noch gewähren. Eine in vielen tausend Exemplaren über das Land verbreitete Ansprache des Generals v. Pfuel „An die polnischen Landleute", in der mit sehr populären Worten die wahre Lage der Dinge beleuchtet wird, hat übrigens — wie wir von den verschiedensten Seiten erfahren — so beruhigend gewirkt, daß eine wiederholte Ruhestörung nicht zu befürchten ist. Erst mit der Ausführung der nationalen Reorganisation der Provinz wird jedoch die Ruhe und Ordnung als dauernd gesichert betrachtet werden können. — Dem Vernehmen nach soll in den nächsten Tagen die vorläufig gezogene Demarkationslinie, unter Berücksichtigung der bisher eingegangenen Reklamationen, näher festgestellt, und jenseits derselben zur Wahl polnischer Landräthe geschritten werden. Die Mitglieder der neu zu errichtenden polnischen Regierung sind noch nicht bekannt. — Ueber Mieroslawski erfahren wir, daß er seines leidenden Zustandes wegen noch nicht gerichtlich hat vernommen werden können. — So eben erfahren wir das Resultat der heutigen Stadtverordneten-Wahlen. Sie sind ungeachtet der eifrigsten Betheiligung der polnischen Bürger überall im deutschen Sinne ausgefallen. (Pos. Z.)

*) Das muß wohl ein Irrthum sein. Wir haben mit dem genannten Herrn nie in irgend einer Verbindung gestanden. Red.

* Der königliche Kommissarius General v. Pfuel in Posen bringt in einer Bekanntmachung vom 30. d. M. die Namen aller derjenigen Einwohner der Provinz zur öffentlichen Kenntniß, welche nach dem Wortlaute aus den Akten des Kriegs-Departements des polnischen National-Komités, als „Organisatoren und Anführer der Insurgenten" in den verschiedenen Kreisen sich betheiligt, und die Annahmen dieser Stellen durch ihre eigenhändige Unterschrift bescheinigt haben. Der Zweck dieser Bekanntmachung ist, um den Hunderten von Reklamationen auf Ersatz für den durch die Requisitionen und Plünderungen von Seiten der polnischen Insurgenten verursachten Schaden, die dem General täglich zugehen, die Möglichkeit anzubahnen, auf dem Wege der Klage bei den bestehenden Civilgerichten zum Ersatz für die erlittenen Verluste zu gelangen. — In gleicher Weise werden auch binnem Kurzem zu gleichem Zwecke die Namen sämmtlicher Mitglieder des polnischen Central-Comités und der Kreis-Comités zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

*** **Breslau,** 31. Mai. Die neueste Nummer der Gazeta Polska enthält einen Protest der polnischen Urwähler der Stadt Posen an die constituirende Versammlung in Frankfurt a. M. gegen die Einverleibung eines Theiles des Großherzogthumes Posen in den deutschen Bund. Sie sagen darin unter anderm: „Deutsches Volk!..... Suche nicht in fremden, aufs Neue durch Gewalt entrissenen, Ländern Stützen für die deutsche Kraft, die deutsche Würde. Niemals, ja niemals wird Deutschland ein Land der Freiheit sein, wenn es unser Volk, das ihm durch die Geschichte, die Sprache und seine ganze Nationalität durchaus fremd ist, mit Gewalt den Ländern des deutschen Bundes wird einverleiben wollen.' Von dem deutschen Comité wird gesagt, daß es keinesweges die Interessen Posens vertreten kann, da es seinem größten Theile nach aus Personen der deutschthümelnden bureaukratischen Partei bestehe. Eben so wenig konnten die Posener Stadtverordneten über die Einverleibung Posens in den deutschen Bund entscheiden, da sie nicht berechtigt sind ohne specielle Instructionen der Einwohner Posens in einer so wichtigen politischen Frage zu entscheiden, zumal überdies der Magistrat ihrem Beschlusse nicht beigetreten ist. Ohnedies hatte eine bedeutende Majorität der Deputirten des Großherzogthumes Posen bei dem letzten vereinigten Landtage sich gegen die Einverleibung dieses Landestheiles in den deutschen Bund erklärt; und man könnte doch den Beschluß dieser Männer doch nicht so ganz unberücksichtigt lassen." — Unterschrieben ist dieser Protest von 3580 polnischen Urwählern der Stadt Posen, wobei zu bemerken ist, daß diejenigen, welche in den Lagern gewesen, die bei der Landwehr stehenden Urwähler, ferner die, welche im Heere und in fremden Regimentern sind, und endlich die, welche verhindert sind, sich in der Stadt Posen aufzuhalten, an der Unterschrift nicht Theil nehmen konnten.

Halle, 28. Mai. In der heutigen öffentlichen Sitzung des demokratischen Vereins wurden zwei Adressen an die Frankfurter constituirende Versammlung beantragt des Inhalts: 1) Luxemburg und Limburg möchten vollständig in den Deutschen Bund einverleibt werden; Sonderung des luxemburg-limburgischen Truppentheils von dem holländischen; Erhebung der limburgischen Festung Mastricht zur Bundesfestung; Aufhebung der für Limburg, auch für Luxemburg bestehenden Verpflichtung, die General-Staaten Hollands zu beschicken. 2) Die constituirende Versammlung solle die Volks-Souverainetät erklären und festhalten, und würde der Hallesche demokratische Verein sie darin nach Kräften unterstützen. Man schlug hierbei vor, sich mit sämmtlichen demokratischen Vereinen zu verbinden und gemeinschaftich zu wirken, allein es wurde bemerkt, daß dies einstweilen noch nicht geschehen könne, da man aus den Zuschriften der Vereine zu Leipzig und Marburg noch gar nicht ersehe, was diese eigentlich wollten. (D. A. Z.)

Köln, 26. Mai. Heute sahen wir einen Trupp mit rother Fahne, Gewehren und Säbeln, dem sich auch mehrere weibliche Individuen angeschlossen hatten, trommelnd, pfeifend und mit Hurrahrufen aus der Stadt ziehen. Ein hagerer, wohlgekleideter Mann, wie man uns versichert, ein Lehrer, schien den Anführer drr Horde zu machen. Was die schreienden, tumultuirenden Republikaner wollten, das wußten sie vielleicht selbst nicht, wenn nicht etwa die bloße Absicht damit verknüpft war, den Behörden offen Trotz zu bieten. (Elberf. Z.)

Krieg mit Dänemark

= **Aus dem Schleswig-Holsteinischen,** 30. Mai. Die Convention, nach welcher die deutschen Truppen Jütland räumen und sich bis zur Schley zurückziehen sollen, ist auf Grund einer russischen Note mit Dänemark abgeschlossen werden; für unsere vaterländischen Interessen sind die geschehenen Maßnahmen nicht von der befriedigensten Bedeutung. Die deutsche Macht bewegt sich bereits südwärts. Wrangel hat schon sein Hauptquartier nach Flensburg verlegt, Halkett das seinige nach Gravenstein, Prinz Friedrich von Augustenburg das seinige nach Tondern. Die Avantgarde (Hannoveraner) bleibt in Apenrade. Da man hier sehr trüb gestimmt ist über den augenblicklichen Verlauf der auf diplomatischen Wege bereits in Rückschritt gebrachten heiligen deutschen Sache, so ist ein Mitglied der provisorischen Regierung, Graf Reventlow v. Preezow gestern Nachmittag schleunigst nach Berlin geeilt, um beim preußischen Kabinette das Nähere zu erfahren. Um die Souverenität der Herzogthümer Schleswig und Holstein bei der constituirenden Versammlung in Frankfurt zu sichern, ist Beseler dahin abgegangen. Ich kann Ihnen mit Bestimmtheit versichern, daß die Friedenspräliminarien in ihrem Grundrisse eine Theilung des Herzogthum Schleswig nach den Nationalitäten in Aussicht stellen, so daß die nördlich redende Hälfte Dänemark, die südliche deutsche Deutschland einverleibt werde. Die wahrhaft deutschgesinnten Städte der nördlichen Hälfte: Tondern, Apenrade und Hadersleben sollen — Gott behüte es — Dänemark zufallen. So hätte man sich vergebens geopfert, vergebens für die Unzertrennlichkeit und souveräne Stellung der Herzogthümer gekämpft. Die Mißstimmung ist hier groß; es muß anders werden, die Zustände müssen eine für uns günstigere Wendung nehmen.*) Die deutschen Schiffe sind bisher noch nicht herausgegeben und die Dänen, nicht allein daß sie ihre alten Positionen auf der Insel Alsen und den übrigen nordschleswigschen Inseln noch inne haben, haben schon, kaum von den deutschen Truppen verlassen, an mehreren Stellen an der jütischen Küste Landungsversuche — theils wohl ohne Erfolg — gemacht. Wo soll das hinaus? —

Hamburg, 29. Mai. Die von England gestellten Bedingungen des Waffenstillstandes sind, sicherm Vernehmen nach, Räumung Jütlands und Nordschleswigs von Seiten der Bundestruppen (Nordschleswig bleibe jedoch von schleswig-holsteinischen Truppen besetzt). Räumung Alsens von Seiten der Dänen und Herausgabe der genommenen Schiffe mit voller Ladung. Die Bedingungen sind von Preußen ratificirt, und man erwartet nun die Ratifikation von Dänemark. Erfolgt sie nicht, so rücken die deutschen Truppen wieder vor.

Rendsburg, 28. Mai. Die amtliche „Schleswig-Holsteinische Zeitung" schreibt in Bezug auf die rückgängige Bewegnng der deutschen Truppen Folgendes: Sicherem Vernehmen nach möchte die jetzt eingenommene Stellung eine bleibende sein, jedenfalls wird das Amt Hadersleben von den Bundestruppen besetzt bleiben, so daß hieraus der beruhigende Schluß gezogen werden darf, daß an keine Trennung der nordschleswigschen Distrikte von Schleswig-Holstein zu denken ist. So viel über den Grund des Zurückziehens der Truppen aus Jütland verlautet, dürfte derselbe in einer Meinungsverschiedenheit liegen, welche bedauerlicher Weise zwischen verschiedenen Kabinetten sich manifestirt hat und welche leider abermals zeigt, wie weit wir noch von dem einheitlichen Auftreten Deutschlands nach Außen entfernt sind. Wie früher scheinen auch jetzt die einzelnen Kabinette jedes für sich die Unterhandlungen geführt zu haben. Es drängt sich hierbei der Wunsch auf, daß sich die National-Versammlung in Frankfurt unserer Sache mit aller Energie annehmen möge, wozu ihr zunächst eine gestern Abend hier durchgekommene nordschleswigsche Deputation die äußere Veranlassung geben wird. Diese Deputation ist bei der ersten Kunde von der rückgängigen Bewegung der Truppen von Hadersleben abgegangen, um die Wahrung der Rechte Nordschleswigs bei der National-Versammlung zu erstreben. Unsere feste Ueberzeugung, daß der von ihr zu überbringende Wunsch und Wille Nordschleswigs, keines seiner und des ganzen Landes Rechte aufzugeben, die volle Gewähr finden werde, begleitet sie.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 29. Mai. Sitzung der konstituirenden National-Versammlnng.) In der Sitzung am 27. Mai wurden auf Schaffrath's Antrag die Namen derjenigen Mitglieder der Minorität verlesen, welche dieselben gestern zu Protokoll gegeben hatten. Es sind ihrer 124, zu denen sich heute nachträglich

*) Wir theilen die Entrüstung unseres Korrespondenten über diese Friedensbedingungen, sie wären, wenn sie wirklich angenommen würden, ein Schimpf für ganz Deutschland. Solche Friedensbedingungen nach solchen Siegen! — Und der Sundzoll? Er scheint aus dem Gedächtniß der Diplomaten gänzlich geschwunden zu sein!

noch mehrere gesellten. Unter den heute angezeigten Anträgen befindet sich einer von Radowitz: durch einen Ausschuß von fünf Mitgliedern von dem hiesigen Senat über die zur Sicherstellung der konstituirenden Versammlung gegen Ruhestörungen getroffenen Maßregeln Auskunft zu verlangen, und falls diese ungenügend ausfiele, sich mit den Regierungen der Nachbarstaaten in Benehmen zu setzen. (Geht an die zur Entscheidung über die Priorität der Anträge niedergesetzte Kommission). Ein Antrag von Mareck, die Nationalversammlung solle feierlich erklären, daß Deutschland niemals zur Unterdrückung irgend einer Nationalität die Hand bieten werde und allen Völkerstämmen innerhalb des deutschen Bundesgebiets die Aufrechthaltung ihrer Nationalität, ihrer Sprache ꝛc. garantirt, wurde wegen Dringlichkeit (er bezieht sich zunächst auf die böhmischen Wahlen) zur sofortigen Begründung zugelassen. Der Antrag wurde besonders durch die Abgeordneten aus Oesterreich unterstützt, als wirksames Mittel zur Kräftigung der Anhänglichkeit an Deutschland im Angesicht der Umtriebe der Czechen und der bevorstehenden slavischen Kongresse. Die National-Versammlung beschloß einstimmig: den Antrag an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zur unmittelbaren Berichterstattung zu verweisen. Die Tagesordnung führte nun zur Berathung des Raveauxschen Antrages. Außer den vier Kommissions-Gutachten sind noch 32 verschiedene Anträge und Amendements gestellt, was den Abgeordneten Brunck zu der Bemerkung veranlaßte: die Versammlung scheine von einem Antragsfieber heimgesucht zu sein, und während seiner 22jährigen parlamentarischen Laufbahn sei ihm niemals eine solche Masse von Anträgen vorgekommen, die alle dasselbe sagten. Die Zahl der eingeschriebenen Redner beläuft sich über 90. Es sprachen der Reihe nach: Raveaux, Heckscher, Eisenmann, Schaffrath, von Beckerath, Münch, von Vincke, Werner, Welcker. Hierauf wurde die Sitzung von 3 bis 5 Uhr ausgesetzt. — In der Nachmittags 5 Uhr fortgesetzten Sitzung hat die deutsche National-Versammlung bezüglich des Antrags von Raveaux, den Einfluß der Beschlüsse der konstituirenden National-Versammlung auf die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten betreffend (nach Werner's Antrag), mit großer Mehrheit beschlossen: die deutsche National-Versammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt, **daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind, — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.** Während der Debatte hatten sich sämmtliche Mitglieder der Linken unter einander geeinigt, den Wernerschen Antrag anzunehmen. Hierauf erklärte Schaffrath durch Vermittelung des Präsidenten Namens der Unterzeichner des Sonder-Gutachtens, daß dieselben zur Erzielung einer Verständigung in einer Angelegenheit von so großer Wichtigkeit den Sonder-Antrag zurückzögen. Dieser mit einem Beifallssturm aufgenommenen Erklärung reihte sich diejenige der Mitglieder der Mehrheit des Ausschusses an, daß auch sie im Interesse der Verständigung sich mit dem Wernerschen Antrage vereinigten. Der hierauf zuerst zur Abstimmung gebrachte Antrag auf motivirte Tagesordnung fiel; der Wernersche Antrag wurde unter dem größten Jubel der Versammlung und der Gallerien als Beschluß der Versammlung vom Präsidenten verkündigt. (Frkf. Bl.)

Nachstehend geben wir die jüngst erwähnte Vollmacht der ungarischen Abgesandten bei der deutschen Nationalversammlung: Ich Stephan Franz Victor kaiserlich königlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, Palatin und königl. Statthalter von Ungarn und das gesammte ungarische Ministerium haben die Herren Dionis Pazmandy den jüngern und Ladislaus Szalay beauftragt, sich in Betreff dessen, daß die Verhältnisse Deutschlands zu Oesterreich, mit welch' letzterem Ungarn im Sinne der pragmatischen Sanction enge verbunden ist, durch das im Laufe des Monats Mai 1848 zu Frankfurt a. M. zu eröffnende deutsche Parlament auf einer neuen und constitutionellen Basis geregelt werden sollen, — mit dem ungarischen Minister in Wien, Fürsten Esterhazy, und durch ihn auch mit dem österreichischen Ministerium, über alle obigen Verhältnisse, inwieferne sie Ungarn berühren, zu besprechen; hierauf sich nach Frankfurt zu begeben, und dort über die Erhaltung und Kräftigung der zwischen den ungarischen und deutschen Staaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisse, deren Fortbestand wir innig wünschen, sowohl in politischer als commercieller Beziehung, im Interesse der gegenseitigen Selbstständigkeit, Freiheit und des materiellen Wohlstandes beider Nationen zu wachen, und was zur Erreichung des obigen Zweckes dienlich und förderlich ist, einzuleiten und zu fördern, — Ofen, am 14. Mai 1848. — (L. S.) Fr. Stephan, Palatin, königl. Statthalter, mp. Ludwig Batthyany mp.

Löwenstein und Pelz haben noch ihren Aufenthalt, man könnte fast sagen, ihr Hauptquartier in dem kurhessischen Städtchen Bockenheim; etwa 4 bis 500 Handwerksgesellen, meistens Schuster und Schneider, haben geglaubt, sich dem Geschicke dieser beiden Herren freiwillig anschließen zu sollen; sie haben freiwillig, d. h. nicht von der Behörde genöthigt, Frankfurt und ihre Arbeit verlassen und sich nach Bockenheim begeben; sie sollen jenen beiden Herren die Versicherung ertheilt haben, sie würden nicht eher zur Arbeit zurückkehren, als bis die Frankfurter Ausweisungsmaßnahme geregelt sei. Am 25sten Vormittags zog diese „Kolonne," vier Mann hoch, von Bockenheim nach Frankfurt; es handelte sich um die Ueberbringung einer Sturmpetition zu Händen der konstituirenden Versammlung; unterwegs wurde aber der Kolonne begreiflich gemacht, daß ihr ein Vorrücken in Masse vor das Parlamentshaus schwerlich gestattet werden würde; sie hielt es deshalb doch für gerathener, noch in einer ziemlich bedeutenden Entfernung von dem Parlamentshause Halt zu machen und eine Deputation von vier Mitgliedern mit der Ueberreichung der Petition zu betrauen; die „Führer" müssen diesen Leuten seltsame Begriffe beigebracht haben; die Deputation begehrte, als sie an den Pforten des Parlamentshauses (um halb 12 Uhr Vormittags) anlangte, zugelassen zu werden, um die Petition in Person in der Versammlung zu überreichen; nachdem von den Pförtnern die Abgeordneten der Kolonne bedeutet worden waren, daß dies in keinem Falle gestattet sei, wünschten sie Hrn. Zitz, den Abgeordneten von Mainz, zu sprechen; Hr. Zitz beeilte sich, sich an die Pforte zu begeben und aus ihren Händen die Petition entgegenzunehmen, mit dem Versprechen, dieselbe befürworten zu wollen. Die Abgeordneten zogen sich hierauf zu ihrer Colonne zurück und diese nach Bockenheim, wo sie noch ist. (D. A. Z.)

Aus Rheinhessen, 26. Mai. Der Kriegszustand, in welchen Mainz auf einige Tage versetzt war, namentlich aber das der Stadt angedrohte Bombardement, scheint für unsere Staatsregierung empfindliche Folgen haben zu sollen. Wir hören nämlich, daß man in Mainz, und zwar in den verschiedensten Kreisen, sehr ernstlich damit umgehe, auf so lange alle Steuern zu verweigern, bis die Staatsregierung dafür eine hinlängliche Garantie geboten habe, daß sie im Stande sei, ihre Bürger mitten im Frieden vor Militärmaßregeln zu schützen. (F. J.)

Dresden, 29. Mai. Gestern Abend ist unsere Stadt der Schauplatz einiger unruhigen Auftritte gewesen, die jedoch nicht über den Charakter eines gewöhnlichen Straßenkrawalls hinausgegangen sind. Die Inhaftirung eines fechtenden Handwerksburschen in der Neustadt war die Veranlassung dazu; dieselbe würde ohne jegliche Folge geblieben sein, hätte nicht der von dem Handwerksburschen um eine Gabe Angesprochene sich in einer Art für dessen Freilassung verwendet, die zugleich seine eigene Verhaftung herbeiführte. Als die Verhafteten nach dem Polizeihause gebracht waren, sammelte sich vor demselben sofort eine deren Freilassung fordernde Menschenmenge, die, größtentheils aus Neugierigen bestehend, doch bald zu einer der Polizei bedrohlich erscheinenden Stärke anwuchs, so daß nach 10 Uhr die Kommunalgarde durch Generalmarsch zusammengerufen wurde. Das Erscheinen derselben genügte, um die auf dem Altmarkt und der Scheffelgasse tobende Menge zur Ruhe zu bringen, und um 11 Uhr herrschte, ohne daß es des ernstlichen Einschreitens der Kommunalgarde bedurft hätte, vollkommene Ruhe. (Leipz. Bl.)

Hannover, 27. Mai. Nach unserm Verfassungsentwurf sollen in der ersten Kammer 27 Abgeordnete der Grundbesitzer sitzen, welche mindestens 300 Thlr. Grundsteuer jährlich zahlen; sie werden von diesen großen Grundbesitzern gewählt und zwar auf 6 Jahre. Die erblichen Vorrechte fallen weg. Die Kirche und Schule stellt 10 Abgeordnete, der König 4, von denen wenigstens 2 Minister sein müssen. Die Mitglieder der ersten Kammer müssen mindestens 26 Jahr alt sein. Mit entschiedener Mehrheit wurde von der zweiten Kammer beschlossen, daß alljährlich Landtage stattfinden sollen und das Militärstrafgesetz die Zustimmung der Stände erhalten müsse.

Die zweite Kammer hat einen Antrag Hantelmann's auf unbedingte Gleichstellung aller Kulte angenommen, obwohl alle drei Minister sich dagegen erklärten.

Oesterreich.

Wien, 28. Mai, Morgens. Die Stadt gewinnt wieder ihr freundliches Aussehen. Ueberall geregelter Verkehr und Heiterkeit auf den Gesichtern! Bereits sind einige Barrikaden gänzlich abgetragen, die noch vorhandenen derartig geöffnet, daß Fußgänger und selbst Wagen sie wieder passiren können. Die Arbeiter haben größtentheils die innere Stadt wieder verlassen, und nur ein Theil derselben wird zur Herstellung des Pflasters in den Straßen verwendet. Sie werden Alle für den durch die Ereignisse erlittenen Verlust des zweitägigen Tagelohnes entschädigt, und überdieß ist ihnen für ihr wackeres Benehmen eine besondere Belohnung versprochen. Es war wirklich herzerhebend, zu sehen, wie sie auf die von den Studirenden und Bürgern ihnen gegebenen Versicherungen, daß man das habe, was man wolle, ihre höhere innere Freude darüber ausdrückten, und mit eben demselben Fleiße die Bollwerke abzutragen sich bemühten, mit welchem sie sie errichteten. Um den Besorgnissen der Stadt vor einer Ueberrumpelung einerseits, wie andererseits den nachtheiligen Folgen einer nun eintretenden Brotlosigkeit der Arbeiterklasse zu begegnen, werden vor den Thoren der inneren Stadt und auf den Basteien besondere Verschanzungen aufgeführt werden, bei denen Tausende von Händen Beschäftigung finden sollen. 6 Batterien, zum Theil kaiserliche, sind zur Vertheidigung derselben bestimmt. Oberst Pannasch, hören wir, ist zum Ober-Kommandanten der Nationalgarde erwählt worden. (Oesterr. Z.)

♉ **Wien,** 29. Mai. Die bündigen Zusicherungen des Ministeriums haben endlich die Ruhe zurückgeführt. Gestern Nachts und im Laufe des 28. wurde ein Theil der Barrikaden weggeschafft, und den ganzen Sonntag hindurch waren die Arbeitsleute damit beschäftigt, das Pflaster herzustellen, was indeß nur in einen provisorischen Zustand versetzt werden konnte, um nur die Kommunikation für Fuhrwerke wieder herzustellen, was besonders bei etwaigen Feuersbrünsten von Wichtigkeit wäre. Ein großer Theil der Barrikaden, nämlich im Stubenviertel, wo die Universität liegt, ist noch immer vorhanden, und soll erst dann verschwinden, wenn der Kaiser wieder hier angelangt ist, oder ein Stellvertreter des Monarchen ernannt sein wird. Die Minister haben plötzlich wieder die kaiserliche Proklamation vom 16. Mai, worin die Zugeständnisse vom 15. Mai bestätigt worden, an allen Straßenecken anschlagen lassen, und zwar neben dem Manifest aus Innsbruck, womit sie den Eindruck des letztern paralisiren und die Unverträglichkeit beider Erlasse ins Licht stellen wollen. Ueber die Motive der Vorgänge am 26. Mai herrscht bereits volles Licht, und wird das öffentliche Volksgericht, das über die Urheber der reactionairen Demonstration sein Urtheil fällen soll, das ränkevolle Gewebe dieses unheilvollen Tages noch offener an den Tag zu legen wissen. Daß die Aristokraten schon am 25sten von dem Vorhaben vollkommen unterrichtet gewesen, erhellt schon daraus, weil sie in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai die Stadt in aller Eile verließen, um nicht Zeuge der blutigen Ereignisse zu sein. Graf Montecuculi hatte durch den Grafen Hoyos vom Hoflager zu Innsbruck die Ernennung zum Minister erhalten, um den Kern eines reactionairen Ministeriums zu bilden, das an die Stelle des jetzigen zu treten bestimmt war. Um nun diesen Schritt wagen zu können und die neuen Minister zu proklamiren, wollte man vorerst die akademische Legion auflösen und entwaffnen, dann wäre man zu einer Purifikation der Nationalgarde geschritten, die durch Entfernung aller jener Mitglieder, welche am 15. Mai bei der Sturmpetition mitgewirkt haben, zu einer schwarzgelben Cohorte herabgesunken sein würde, von der kein Widerstand zu erwarten war. Allein der Plan scheiterte gleich von vorn herein, und statt der Auflösung der Legion erhob sich im Nu ein bewaffnetes Arbeiterheer und zahllose Barrikaden wuchsen aus dem Boden. — Gestern Abends kam es in Wiener Neustadt zu einem Zusammenstoß zwischen Militär und Arbeitern wegen der leichten Waare eines Bäckerladens. Da sich die Nationalgarde passiv verhielt, so ließ der Major des Bataillons Feuer geben, und obschon die Soldaten meistens hoch anschlugen, so fielen dennoch mehrere Personen.

** **Wien,** 29. Mai. Saturn wird bald von seinen Kindern gefressen sein, so meinte gestern ein Diplomat, als er den Minister-Präsidenten Pillersdorff bei seiner Abreise von einer Schaar Studenten und Nationalgarden begleitet erblickte. Er kehrte bald leichenblaß in seine Wohnung zurück, allwo er Sicherheits- und Studentenwache hat. Der Kriegsminister Graf Latour und der bisherige kommandirende General Graf Auersperg haben beide das Gebäude des Kriegsministeriums und das Generalkommando verlassen und ihr Hauptquartier in der Alser-Kaserne aufgeschlagen. Graf Latour unterzeichnet keine gemeinschaftlichen Befehle mit Pillersdorff mehr, und erwartet nur den ersten Courrier aus Innsbruck, um mit der ganzen Garnison aufzubrechen und die Kaiserstadt ihrem Schicksale zu überlassen. Die übrigen Minister geben kein Lebenszeichen mehr, und eine gestern Abend erschienene Kundmachung besagt blos, daß die Sicherheitsbehörde die nöthige Vollmacht habe, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Auf der andern Seite ist die Nationalgarde seit 3 Tagen ohne Oberkommando, indem Hoyos gefangen sitzt und Graf Auersperg nicht mehr amtirt. Der bekannte Redakteur der „Konstitution" Häfner und sein Kollege Tuwera sind aus dem Kerker geholt, und im Triumph auf die Aula gebracht worden. Inmitten dieses spannenden Zustandes sieht man auf den Straßen nichts als fröhliche Gesichter der Nationalgarden und Studenten, welche mit den Arbeitern fraternisiren. — Das hiesige Corps diplomatique hat sich einer Einladung des Kaisers zufolge größtentheils

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 127 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 1. Juni 1848.

(Fortsetzung.)

auf den Weg nach Innsbruck gemacht. Mit Ausnahme eines Einzigen, der angehalten aber wieder entlassen wurde, hat man es ganz ruhig abziehen lassen. — Gestern Abend traf ein hierher beordertes Jäger-Bataillon auf der Eisenbahn in Lundenburg ein, dort fand es den Befehl in Folge der hiesigen Ereignisse nach Brünn zurückzukehren. Allein die Soldaten kamen hierüber in Aufruhr, und erklärten, vor den Feind nach Italien geführt zu werden, widrigenfalls aber die Eisenbahn und den Bahnhof bei Lundenburg zu zerstören. Man mußte es gewähren lassen, und so warten sie auf weitere Ordre im Marchfelde.*) Die nämlichen Symptome der Auflösung zeigen sich auch bei den Truppen der hiesigen Garnison, die übrigens marschfertig ist. Der gestrige und heutige Tag verging in Erwartung der Dinge, die da kommen werden und müssen.

Die Geschäfte gehen wieder ihren früheren Gang. Die Straßen waren bereits gestern wieder so hergestellt, daß Wagen ungehindert fahren konnten. Stände nicht noch hie und da eine Barrikade, so hätte man von dem 26. Mai mehr keine äußere Spur. Die Arbeiter, für die an einzelnen Plätzen der Stadt unter Aufsicht eines Studirenden oder Nationalgardisten Sammelschalen aufgestellt waren, wurde heute Beschäftigung angewiesen. Ueber deren Biederkeit und Redlichkeit herrscht in der ganzen Stadt nur eine Stimme. Es gäbe ein herrliches, vielleicht sehr nützliches Büchlein ab, jene wunderschönen, von vertrauenswürdigen Augenzeugen verbürgten Züge derselben zusammenzustellen. Die Wahlen für die von dem Ministerium bestätigten Sicherheitsausschuß gehen heute vor sich. Zum Ober-Kommandanten der akademischen Legion soll Hauptmann Möring vom Geniecorps, Verfasser der „sibillinischen Bücher Oesterreichs" ernannt worden sein. Außer den Wiener Studirenden sehen wir hier jetzt auch Ollmützer, die Samstag gegen Mitternacht hier angekommen, weil sie eben die zwei stürmischen Tage hindurch keine Nachricht aus Wien erhalten. Daß sie mit dem stürmischesten Jubel auf der Aula empfangen wurden, läßt sich denken. Auch die Grätzer Studirenden fanden sich, jedoch schon früher in starker Vertretung hier ein. Die Universität, deren Hallen von Groß und Klein jetzt besucht sind, hat ein sehr düsteres Aussehen. Die Säle sind leer und ihre Wände mit Kohleninschriften und Porträts gewisser Personen, auf die neuesten Ereignisse Bezug habend, bedeckt. — Unter die Begebenheiten wichtiger politischer Bedeutung hätten wir hervorzuheben, daß sich mehrere Gesandte fremder Staaten in das Hoflager des Kaisers nach Innsbruck begeben haben. Auch die Abreise des Baron Wessenberg dahin, der, bevor er das Portefeuille des Auswärtigen übernimmt, Sr. Majestät noch aufwarten will, wird uns gemeldet. Auch der Umstand, daß die k. k. privilegirte Wiener Zeitung, unter dem schlichten Titel „Wiener Zeitung erscheint" dünkt uns unter diese Klasse der Neuigkeiten zu gehören. Reisende aus Brünn und Prag kommend, berichten, daß sie auf ihre absichtlichen Erkundigungen nirgends von einem Zusammenziehen der Truppen in dieser Gegend was vernommen hätten. Die Direktionen selbst haben auch verboten, solche jetzt hierher durch die Eisenbahn zu befördern. Der andere Verkehr auf derselben ist nicht im mindesten unterbrochen. (Oesterr. Z.)

Die heutige Wiener Ztg. enthält ein Programm des Ministerrathes (von Pillersdorf unterzeichnet.) Dasselbe schließt mit folgenden Erklärungen: Nur Vertrauen kann eine starke Regierung gründen, und nur eine solche kann die Interessen des Landes kräftig vertreten. An dieses Vertrauen stellen die Minister daher, so lange die ihnen anvertrauten Aemter in ihren Händen ruhen, gerechte Ansprüche, Sie erklären dabei: a) an allen Freiheiten der Verfassung vom 25. April festzuhalten, — b) keinem der späteren Zugeständnisse die volle Anerkennung zu versagen, — c) die Anarchie oder Störung der Ordnung eben so wie jeder Reaction muthig entgegen zu treten, und in dem Aufkommen von jedem dieser Uebel das Erlöschen ihrer Amtswirksamkeit zu erkennen, — d) den Reichstag allein als befugt und berufen anzusehen, um organische Anordnungen oder Gesetze in das Leben zu rufen, — e) die Beschleunigung desselben nach allen Kräften und durch Befestigung der Ruhe und Ordnung in der Residenz zu befördern, — f) bis zu demselben ein festes Band der Eintracht zwischen den einzelnen Theilen der Monarchie zu erhalten, — g) alle Einsichten zu benützen, welche in der Residenz, oder in den Provinzen Materialien und Vorbereitungen für denselben zu sammeln geneigt sind, — h) insbesondere die Körperschaften und Gemeinden durch ihre legalen Vertreter aufzufordern, ihnen dabei durch Vorschläge, Andeutungen und Aufklärungen redlich beizustehen, — i) den Maßregeln, um Ordnung in dem Staatshaushalte, Vertrauen in die Erfüllung der Verpflichtungen des Staates, Sicherheit in dem Erwerbe, und Verbesserung der Lage der unbemittelten Klassen zu begründen, ihre besondere Sorgfalt zuzuwenden, — k) endlich Alles aufzubieten, um die ersehnte Rückkehr des Monarchen in seine Residenz zu beschleunigen, und jede Bürgschaft für die Sicherheit des erlauchten Hauptes herzustellen, zu dessen schönsten Vorzügen es gehört, jedem Staatsbürger Sicherheit und Recht zu gewähren. — Haben die Minister ihre Aufgabe in diesen Grundlinien richtig aufgefaßt und redlich verfolgt, dann werden alle guten Bürger sie in diesem schönen Unternehmen getreulich unterstützen; fehlt ihnen dagegen dabei die Mitwirkung ihrer Mitbürger, oder werden ihre Kräfte darin gelähmt, dann wird es ihre heiligste Pflicht sein, ihre Unvermögenheit auszusprechen, ein Werk fortzusetzen, zu welchen ihnen die unerläßlichen Mittel entzogen sind."

*) Die Wiener Blätter machen bereits bekannt, daß diese Truppen nicht nach Wien kommen würden. Ein Theil derselben sei nach Italien bestimmt. Red.

§§ **Pesth**, 27. Mai. Unsere Regierung hat einige Aerzte nach Braila und Galatz gesendet, um dort die Fortschritte der Cholera zu beobachten. Es scheint aber auch eine politische Beobachtung damit verbunden zu sein. — Die österreichischen Banknoten werden hier nicht mehr angenommen. Auch die öffentlichen Kassen wechseln nur einzelne Stücke, indem sie jetzt bei der getrennten ungarischen Finanzverwaltung nicht verpflichtet sind, diese Banknoten einzulösen. Es werden auch hier nächstens eigene ungarische Bankscheine ausgegeben werden, um die österreichischen Banknoten gänzlich vom ungarischen Geldmarkte zu verdrängen. Wenn die Wiener Blätter ihre Leser damit trösten, daß das ungarische Ministerium dem bevorstehenden Landtage eine Rekrutenaushebung von 60,000 Mann und die Uebernahme eines Theiles der österreichischen Staatsschuld vorschlagen und solchen Vorschlag zu einer Cabinetsfrage machen werde, so kann ich Ihnen aus sicherer Quelle die Versicherung geben, daß kein wahres Wort daran ist. Der Mißbrauch, welchen die Wiener Regierung von dem ungarischen Militär und der dem König unter Verantwortlichkeit des ungarischen Ministers in Wien zugestandenen Verfügung über dasselbe macht, haben die Absicht gereift, das Rekrutenwesen gänzlich abzuschaffen, um so der Wiener Regierung indirekt jedes Mittel zu benehmen, über die ungarischen Streitkräfte zu schalten. Das ungarische Militär soll nämlich in Zukunft meist in Freiwilligencorps und mobilen Nationalgarden bestehen, deren Verwendung nur dem ungarischen Ministerium zusteht. Ungarn wünscht aufrichtig den Anschluß an Deutschland und den engen Verband mit Oesterreich, wenn aber die Wiener glauben, daß Ungarn dafür einen jährlichen Tribut von 10 Millionen Gulden C. M. entrichten werde, so sind sie gewaltig im Irrthume.

§§ **Pesth**, 28. Mai. Die neueste Wiener Revolution hat hier allgemein die größte Freude erregt. Man hofft endlich, daß die reaktionäre und jesuitische Hofpartei zu Boden geschlagen oder zum Kampf auf Tod und Leben herausgefordert sei. Unser Ministerium hat sogleich einen Courrier nach Innsbruck gesendet, um den König abermals zur baldigen Rückkehr nach Wien oder zur Herreise aufzufordern. Sollte aber dies nicht gelingen, so soll wenigstens der Erzherzog Stephan so bald als möglich zurückkehren. Man hegt jetzt die Besorgniß, daß die Reaktionspartei den edlen Erzherzog Palatin von der Rückreise abhalten könnte, um ihre Intriguen auch gegen Ungarn besser spielen lassen zu können. Man wird sich aber hier in jedem Falle zu helfen wissen. — Der Ban von Croatien hat nunmehr förmlich dem ungarischen Ministerium den Krieg erklärt. Die aufständischen Raizen im Banat haben den Ban und die Czechen in Prag um Hilfe angerufen. Der ungarische Kriegsminister Generalmajor Mészaros beschäftigt sich sehr eifrig mit den Kriegsrüstungen. Unsere offene Stadt Pesth soll mit einer 2 Klaftern hohen Ringmauer umgeben werden. Auch wird ein großer Stadtgraben bereits in Kostenanschlag gebracht.

Von der Weichsel, 26. Mai. Wir erhalten so eben die verbürgte Nachricht, wie bewaffnete Insurgenten aus Posen sich durch den Wadowicer und Teschner Kreis in die nördlich von Slaven bewohnten Komitate nach Ungarn begeben wollen, wo ihnen die beste Aufnahme zugesagt worden ist. Ueber in diesen Komitaten getroffene Besprechungen und Vorkehrungen läßt sich auch nicht im Geringsten zweifeln, daß die slavische Bevölkerung daselbst gesonnen ist, mit den eingedrungenen Insurgenten einen Zug zur Befreiung Krakau's, wie gesagt wird, zu unternehmen. Damit nun diese bewaffneten Insurgenten ihr Vorhaben nicht auszuführen im Stande wären, ist die preußische Grenze entlang des Teschner Kreises bis in den Wadowicer Kreis durch verstärkte Posten der Finanzwache und Militair durch das k. k. Infanterieregiment, Erzherzog Stephan, besonders bei den Einbruchsstationen Dzieditz und Kaniow stark besetzt worden. Auch bleibt dießfalls das aus Galizien im Marsch begriffene Infanterie-Regiment Nassau im Teschner Kreise stehen. — Aus allen Kreisen gehen die bestimmtesten Nachrichten dahier ein, daß nirgend die geringsten Sympathien für die Böhmen, die sich nie um die Lage und Verhältnisse der Polen gekümmert, nie eine Theilnahme für sie bezeugten, vorkommen. (Oesterr. Z.)

(Kriegsschauplatz.) Einem uns so eben zugekommenen Schreiben eines Offiziers entlehnen wir Folgendes: „**Verona**, 23. Mai. Gestern fand die Vereinigung der 18,000 Mann des FML. Thurn (Nugents Corps) und Radetzky bei S. Bonifacio statt. Gegen Peschiera zu hört man Tag und Nacht Kanonenfeuer. FML. Graf Thurn war hier zu Verona. Gestern Abends schickte man zwei Batterien gegen Vicenza. Wir sind am Vorabende großer Ereignisse. Bei Chievo wird von unsern Pionnieren eine Brücke geschlagen. Das zweite Bataillon Kaiser Jäger liegt in Verona bei Porta Peschiera unter Zelten; Erzherzog Franz Carl Infanterie in Croce bianca und S. Massimo. — Gestern Abends war ich im Garnisonsspital. Nur mit Gewalt unterdrückte ich meine Thränen. Ein Zimmer enthält 30 Blessirte, lauter schöne junge Leute; jedem fehlte entweder ein Fuß oder ein Arm. Einen rührenden Anblick machte auf mich ein Grenadier von Erzherzog Siegmund Infanterie, dessen Schwester, eine junge hübsche Bäuerin, mit zarter Sorgfalt eben den abgeschossenen Arm des Bruders verband. Auch ein junger Krieger vom zehnten Jägerbataillon aus Ischel erzählte mir, indem er auf seinen abgeschossenen Arm deutete, „ich mach mir nichts daraus, denn auch ich habe wenigstens sechs Piemonteser todtgeschossen. Als ich getroffen ward, hatte ich nur noch 3 Patronen." Dies sprach er mit freudetrunkenem Blick in seiner gemüthlichen oberösterreichischen Mundart, und sein Auge glänzte dabei. — Unsere Soldaten sind lauter Helden. In einem Zimmer liegen 40 Piemontesen und Savoyarden, lauter schöne Leute, aber alle amputirt. Auch zu ihnen sprach ich Worte des Trostes. — Nur ein Wunsch lebt hier vom Marschall bis zum Gemeinen und dieser ist Truppen. Obwohl die Vereinigung bereits erfolgt ist, so bedarf man doch zum kräftigen Vorrücken noch weitere Verstärkung. Der Geist ist hier der Beste. — Vor allem will man Peschiera entsetzen. (Oesterr. Z.)

Triest, 25. Mai. Heute gegen 1½ Uhr nach Mitternacht wurde von der Fregatte „Bellona" auf unserer Rhede das Allarmsignal gegeben, indem das kombinirte italienische Geschwader von 6 großen Dampfern und 14 anderen Kriegsschiffen sich unter Segel und in Bewegung setzte. Sämmtliche Nationalgarden und das Militär waren in kürzester Zeit auf ihren Plätzen bereit, den Kampf mit dem Feinde einzugehen, — Bei Tagesanbruch bemerkte man jedoch erst, daß das ganze Geschwader eine Richtung nach Außen genommen, und die des Morgens stets eintretende Landbriese benutzte, mit welcher es sich schon 8 bis 9 Seemeilen von hier entfernt hatte. Um 11 Uhr Vormittags war der Feind ganz aus dem Gesichte entschwunden. — In den ersten Morgenstunden eilten viele auf die Höhe von St. Andrä, um das Schauspiel dieses wohlgeregelten Abzuges mit eigenen Augen zu genießen; sämmtliche Segelschiffe, die Fregatten à la queue bildeten eine Kolonne, welche von 6 Dampfbooten flankirt und mit einer Nachhut versehen war. Der wohlthuende Anblick ward durch einen herrlichen Morgen, welcher sich über Land und Meer ergoß, noch verschönert. Die unserer Stadt drohende Gefahr darf nun als völlig beseitigt angesehen werden. — Um 12 Uhr wurde die Flotte auf der Höhe von Salvore gesehen, von wo sie die Richtung nach Venedig nahm. — Heute Nachmittags um 4 Uhr hat das französische Kriegsdampfschiff „Asmodée", befehligt vom Linienschiffskapitain Ricandy, mit 252 Mann, in 9 Stunden von Venedig kommend, auf unserer Rhede die Anker geworfen. (Lloyd.)

Die hier residirenden Konsuln der fremden Mächte haben unterm 24. Mai bei dem sardinischen Kontreadmiral Albini Protest eingelegt wider jedes feindliche Einschreiten gegen die Stadt. Die Konsuln der deutschen Bundesstaaten aber haben außerdem erklärt, daß jeder Angriff auf Triest, als eine zum deutschen Bund gehörende Stadt, ein Angriff gegen den deutschen Bund sei. — Der Gouverneur des Küstenlandes, Altgraf Salm, hat hierauf ein Dankschreiben an die erwähnten Konsuln erlassen.

Triest, 27. Mai. So eben kehrt die feindliche Flotte, aber jetzt nur 18 Segel stark, in unsere Bucht zurück. (Oesterr. Z.)

Die „Mailänder Zeitung" veröffentlicht eine Adresse an das provisorische Parlament in Frankfurt, in welcher das Ansuchen gestellt wird, das Parlament möge sich der italienischen Sache annehmen; es möge Oesterreich dahin zu bewegen trachten, daß es die Unabhängigkeit der italienischen Provinzen anerkenne und sich zufriedenstelle, dem deutschen Reiche die zum deutschen Bunde gehörigen Länder bis an das adriatische Meer, wie es jetzt besteht, zu erhalten.

Italien.

Neapel, 17. Mai. Seit gestern früh ist die Ruhe nicht weiter gestört worden, das heißt: es ist nirgends mehr zu irgend einem Zusammenstoßen zwischen Truppen und Bürgern gekommen; nach dem unseligen Ausbruch vom Montag mögen auch die Blindesten und Wildesten geheilt sein. Den jammervollen Zustand der Straße Toledo zu beschreiben, geht über mein Vermögen; es wird lange brauchen, bis die Spuren der allgemeinen Verheerung verschwunden sind. Noch weiß man nicht, wie groß die Anzahl der Opfer ist, welche in diesem unsinnigen Straßenkampf fielen; die Verhafteten und Gefangenen waren gestern mehr als 600, auf einigen Schiffen vertheilt. Endlich giebt die Regierung ein Zeichen in einer Proklamation (welche in der gestr. Bresl. Ztg. vollständig mitgetheilt ist) von sich. Noch ist der Verkehr unter den besseren Klassen der Gesellschaft nicht hergestellt, Wenige wagen auszugehen, aus Furcht vor dem Pöbel, dem Toledo's Ausplünderung nicht genügt. Die Truppen werden zum großen Theil in die Umgegend geschickt, weil man große Massen Provinzialen im Anzug glaubt. Die ganze französische Flotte liegt vor dem Hafen; es sind 10—12 Schiffe. Franzosen dirigirten theilweise die Barrikaden. (Schw. M.)

Das in Livorno am 20. Mai angekommene französische Postschiff (wann von Neapel abgegangen, wird nicht gesagt) meldete, daß im Augenblicke seiner Abreise aus Neapel Generalmarsch geschlagen ward, und der Kampf von Neuem begonnen hatte. Viele tausend Aufgestandene, unter denen die von Romeo geführten Kalabresen, rückten in Eilmärschen gegen die Hauptstadt.

Genua, 21. Mai. Der aus Neapel angelangte englische Dampfer bringt die Nachricht, daß 40,000 Calabresen gegen Neapel marschiren, und daß die Civica bei dem Abgange des Bootes wieder unter die Waffen gerufen sei.

Frankreich.

Paris, 27. Mai.*) Man befürchtet Unruhen Seitens der Arbeiter, die bisher in den National-Werkstätten beschäftigt waren, und die man jetzt in die Provinzen wegsenden will, damit sie dort möglichst vertheilt zu nützlichen Arbeiten verwendet werden. Man spricht sogar davon, daß auf den 12. Juni eine Demonstration dieser Arbeitermasse stattfinden soll. — Die Polizei-Präfektur macht offiziell bekannt, daß Blanqui gestern Abend um 6 Uhr in der Montholonstraße Nr. 14 festgenommen worden sei. — Die Verfassungskommission soll sich für einen einzigen Präsidenten ausgesprochen haben, welcher durch direktes allgemeines Wahlrecht aller Gemeinden auf 3 Jahre erwählt werden solle. Nur eine legislative Kammer soll es ferner geben; allein ein Staatsrath soll ganz oder theilweise wählbar sein. Dieser hätte auch die Aufgabe, alle Gesetzentwürfe auszuarbeiten. Fünfzehn Repräsentanten haben den Antrag gestellt, daß das noch nicht aufgehobene Verbannungs-Dekret der Familie Bonaparte förmlich aufgehoben werden solle. — Gestern Abend hat der Barbès-Klubb wieder seine Sitzungen begonnen. Bürger Lamieussens ist zum Vicepräsidenten erwählt worden. Obgleich Barbès gefangen sitzt, bleibt er Präsident. — In Folge der neuesten Nachrichten von Neapel hatte die Exekutiv-Kommission eine Berathung, in deren Folge ein außerordentlicher Kurier mit Instruktionen an Admiral Baudin abgegangen. Man sagt, daß Baudin eine Summe von 800,000 Frks. als Entschädigung für die von Franzosen dort erlittenen Verluste verlangt habe. Ueber Livorno gehen die nächsten Nachrichten von Neapel bis zum 18. Mai. Man erwartete dort die Kalabresen, die im Anmarsche waren. Mehr als 3000 Personen sollen auf französischen Schiffen Zuflucht gefunden haben. Der König hat die Trikolorfahne wiedrr aufpflanzen lassen. In ganz Italien hat die Nachricht von den Vorfällen zu Neapel die urchtbarste Aufregung gegen den König hervorgerufen. (Aach. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 31. Mai. (Kreuzzug gegen die Breslauer Demokraten.) Ein uns gütigst mitgetheiltes Privatschreiben aus Oberschlesien meldet: daß sich in den dortigen Hütten-Distrikten gegen 8000 wehrhafte Männer verbunden haben, um gegen Breslau zu ziehen und die hiesigen Demokraten, als die alleinigen Urheber des jetzigen Nothstandes, von der Erde zu vertilgen. — Leider werden die guten Oberschlesier zu spät kommen, denn bereits sind unsere Demokraten durch die patriotischen Blitze und Donnerkeile, welche in den Inseraten von den kriegerischen Schlesiern auf sie geschleudert wurden, vollständig vernichtet.

*) Seit zwei Tagen sind unsere Korrespondenzen aus Paris (vom 26. und 27. Mai) ausgeblieben, wir müssen uns daher auf den Abdruck der Mittheilungen der Rheinischen Blätter beschränken. Red.

Wollbericht.

✉ **Breslau**, 31. Mai. Wir haben heute über die Resultate des gestrigen Tages, an welchem die beiden Vorwollmärkte zu Schweidnitz und Liegnitz begannen, zu berichten. Nach Schweidnitz sind ca. 4000 Ztnr., theils zweischürige Bauern- und Scholtiseien-, theils einschürige Dominial-Wolle gebracht worden. Wäsche und Behandlung waren im Durchschnitt ganz ohne Tadel; dagegen hatte die Schur gegen voriges Jahr, so weit bis jetzt unsere Beobachtungen reichen, ein Minus von 6 bis 8 pC. ergeben.

Von obigem Quantum sind gestern im Ganzen nur ungefähr 400 Ztnr. verkauft worden, und zwar die zweischürige Bauern- und Scholtisei-Wollen mit einem durchschnittlichen Rückschlag gegen die vorjährigen Preise von 20 bis 23 Rt. pro Ztnr.; bei den einschürigen Dominial-Wollen stellte sich aber die Reduktion von 25 bis 30 Rt. pro Ztnr. Die bewilligten Preise für die erstgenannten Gattnngen waren von 34 bis 42 Rt. pro Ztnr. und die der letztgenannten von 46 bis 56 Rt.; ausnahmsweise wurde eine Schäferei bis 61 Rt. bezahlt.

Das Verhältniß gegen voriges Jahr stellte sich bei mehreren uns bekannten Schäfereien, und welche wir nur beispielsweise hier aufführen wollen, wie folgt: Im vorigen Jahre 71 Rt., heute 46 Rt., 81 — 61 Rt., $80\frac{1}{4}$ — 49 Rt., 70 — 45 Rt. u. s. w. Nach einer Bekanntmachung soll der Markt in Schweidnitz auch noch am 2. Juni abgehalten werden; wenn aber nicht mehr Käufer sich einfinden sollten, und wir müssen daran zweifeln, so kann auch diese Verlängerung keine Besserung bringen. Die bis jetzt daselbst thätigen Käufer waren nur einige Breslauer Wollhändler und ein Fabrikant aus Görlitz.

Der Markt in Liegnitz bot gestern zum Verkauf circa 2800 bis 3000 Centner, größtentheils einschürige Dominial-Wollen, hiervon sind ca. 300 Zentner abgesetzt worden, und zwar ergab sich hier eine Reduktion bei den einschürigen Dominial-Wollen von 20 bis 25 Rt. pro Ztnr., und bei den zweischürigen Bauern- und Scholtisei-Wollen von 20 bis 22 Rt. Daß das Ergebniß hier sich um einige Thaler besser als in Schweidnitz stellte, brachte eine etwas belebtere Konkurrenz zu Wege, die glücklicherweise für das Produkt ihre Ungeduld nicht immer zu zügeln vermag. Die Käufer waren mehre englische, zwei hamburger Häuser, ein rheinländischer und ein einheimischer Fabrikant, und einige Breslauer Wollhändler; indessen zeigte sich, da eben nur ca. 300 Ztnr. verkauft wurden, keine große Kauflust.

Ueber das Endresultat beider Märkte berichten wir morgen. So viel dürfte sich indessen wohl schon mit Gewißheit herausstellen, daß das Schaffen und Besuchen der Märkte in kleinen Städten eben nicht zum Vortheil der Herren Produzenten gereicht und es unbedingt besser gewesen wäre, auf die mehrfachen Andeutungen und Warnungen, die wir zu verschiedenen Malen in diesen Blättern in Betreff dieses Gegenstandes gaben, eine Bedeutung zu legen.

Indessen ist es noch nicht zu spät, die Herren Produzenten mögen noch alle mit ihren Wollen hierher kommen und sie werden bei deren Verkauf hier noch immehr mehr erzielen, als an jedem andern Orte.

△ **Brieg**, 30. Mai. Montags den 28., früh 1 Uhr ward die Wollspinnerei der Herren Korig, Richter und Brix ein Raub der Flammen; die Familie des Letzteren, die in dem Gebäude wohnte, konnte kaum das Leben retten. Der Verlust ist bedeutend, da außer ansehnlichen Vorräthen an Wolle und Oel auch eine Maschine, die 1200 Rtl. gekostet, und deren Aufstellung noch kaum vollendet war, durchs Feuer vernichtet worden ist. Das Feuer scheint vorsätzlich angelegt und hauptsächlich die Zerstörung der Maschine beabsichtigt gewesen zu sein. — Der hier gebildete demokratische Verein hat durch einige Redner der Liedertafel Zuwachs erhalten. — In unserem politischen Klubb, der Liedertafel, ward am 29. der Antrag gestellt, den vorgelegten preußischen Verfassungsentwurf, obwohl er im Ganzen verwerflich sei, doch noch nach seinen einzelnen Paragraphen durchzugehen, darüber zu berathen und entweder verwerfend oder auch genehmigend abzustimmen.

Görlitz, 27. Mai. In der Breslauer Zeitung befindet sich ein (der D. A. Z. entlehnter) Artikel aus Görlitz über die Verhältnisse der hiesigen Gegend, welcher unsere Zustände ganz merkwürdig beleuchtet, und namentlich den Stand der Zustände im Verhältnisse zu dem benachbarten Böhmen mit der schwärzesten Brille betrachtet. Es wird von „traurigen Thatsachen" gesprochen. Hier ist allerdings nicht zu verhehlen, daß Ende April sowohl in Seidenberg als auch in Zittau die Pulverhäuser nächtlicherweise erbrochen und in Seidenberg unbedeutende, in Zittau aber bedeutendere Vorräthe entfremdet worden sind. Diese Thatsachen, welche man sich in Seidenberg dahin erklärte, daß die böhmischen Steinbrecher auf den zur Herrschaft Friedland, Reichenberg und Grottau gehörigen Gütern sich den Kauf von Pulver behufs der Sprengung hätten ersparen wollen, sind aber auch die einzigen. Wir sehen, in Bezug auf den folgenden Satz, zwar viel Bettler, namentlich aus der Liebwerdauer und Friedländer Gegend, den Görlitzer und Laubaner Kreis durchstreifen; sie werden aber dort von Zeit zu Zeit wieder aufgegriffen und über die Grenze geschafft. Das Gerücht von einem beabsichtigten Ueberfall auf unsere Stadt ist eins von den vagen, wie sie auch bei uns zur beständigen Anspannung und Aufregung der Gemüther von einigen ziemlich Bekannten immer ausgesprengt und in Curs gesetzt werden. „Banden von böhmischem Raubgesindel" haben auffallenderweise gerade jetzt viel weniger unsere Grenzdörfer beunruhigt, als es früher der Fall gewesen, und weiß ich, erst kürzlich in Seidenberg und Umgegend anwesend, auf das zuverlässigste, daß auch nicht der geringste böhmische Besuch in solcher Beziehung vorgekommen ist. — Was nun den letzten Theil dieses Abschnitts betrifft, so machen die hiesigen Jäger von Zeit zu Zeit, aber nicht täglich, einen Uebungsmarsch, der auch zugleich den Zweck hat, den leider zu wenig beschäftigten und daher unschwer aufzuwiegelnden Webern im Laubaner Kreise zu beweisen, daß die Gegend noch nicht ganz von Militär entblößt ist. Sie wechseln darin mit den hier verbliebenen 200 Landwehrleuten ab, welche auch abwechselnd mit den Jägern die Zuchthauswache beziehen. Daß die hiesigen bürgerlichen Scharfschützen sowie die Turner diesen Patrouillen nach Böhmen zu sich angeschlossen hätten, ist jedoch ein großartiger Puff. Ich bezweifle nicht, daß sowohl Scharfschützen als Turner im Falle der Noth auf das bereitwilligste derartigen Excursionen sich anschließen würden, kann jedoch auf das Bestimmteste versichern, daß bis jetzt daran kaum gedacht worden ist, weil es eben unnöthig gewesen wäre. — Zur größeren Unterstützung der hiesigen Tuchfabrikanten, welche alle große Bestellungen nach der Walachei, Levante und Italien haben, aber wegen der in Oesterreich verbotenen Geldausfuhr und der Verhältnisse in Italien natürlich die Versendungen sistiren, beabsichtigt die hiesige Stadt, durch ein wohlbegründetes Grundeigenthum von mindestens 3,000,000 Thlr. (worauf 130,000 Thlr. Schulden) garantirt, 2—300,000 Thlr. Kassenanweisungen auszugeben, zu welcher Finanzoperation eben die Genehmigung des Staats-Ministeriums nachgesucht wird. (D. A. Z.)

Görlitz, 28. Mai. (Zuchthausbrand.) Es war nach Mitternacht, $1\frac{1}{4}$ Uhr, als die Signale des Feuerlärmens ertönten und zugleich die Nachricht: im Zuchthause brennt es. Nach allen Vorgängen in andern Städten, wo dergleichen Anstalten bestehen, und mit Hinblick auf die gegenwärtige Zeitstimmung konnten wir nur annehmen, daß das Feuer boshaft und um einen Ausbruch der Sträflinge (deren über 660 vorhanden sind) zu befördern, angelegt sei. Es brannte im Saal des nach Norden stehenden Flügels hoch oben unterm Dache; das Feuer fand dort Stoff am Holzvorrathe und anderem Material und in kurzer Zeit standen alle Dachräume über und über in Flammen. Dieser Flügel, der oben Schlaf- und unten Arbeitssäle enthält, und im Erdgeschoß überwölbt ist, jedoch mit steinernen Treppen versehen ist, ist durch Brandgiebel und Mauern von den anstoßenden beiden Flügeln des im Rechtecke gebauten Hofes geschieden. Der Brandgiebel des Abendflügels hat keine Oeffnungen und ist stark; hier war die Gefahr weniger groß, als beim Morgenflügel. Wurde hier das Feuer übermächtig, so war das größte Unglück vor Augen, dann brannte unaufhaltsam auch der südliche Flügel, das daran stoßende Landschaftsgebäude gewiß und — die Peterskirche wahrscheinlich. Es ist bewunderungswürdig, mit welcher Anstrengung und mit welcher Verachtung der Gefahr an allen Punkten von den löschenden Mannschaften gearbeitet wurde, um die Weiterverbreitung des Feuers zu verhüten. Dieser unvergeßlichen Treue und Hülfe wackerer Männer allein ist es zu verdanken, daß das Feuer zum Stehen gebracht, kein Flügel weiter ergriffen und so einem größeren Unglück vorgebeugt wurde. Kein Mensch ist lebensgefährlich verunglückt. Der nördliche Theil ist bis auf das erste Stockwerk theils durch das Feuer von oben herab, theils durch das Durchschlagen der oberen Decken, theils durch das Löschwasser und bis auf die Umfassungsmauern im Brande verdorben. — Die Sträflinge waren in den beiden verschont gebliebenen Flügeln, dem östlichen und westlichen untergebracht, so weit sie nicht in den Zellen unter den Gewölben festgehalten wurden. Ein Theil derselben wurde von Anfang an zur Löscharbeit verwendet und hat sich außerordentlich gut gehalten, so daß zu hoffen steht, dieser Beweis ihrer guten Gesinnung werde dazu dienen, daß jedem Sträfling, der sich in dieser Nacht und am Tage durch Eifer und Ausdauer ausgezeichnet hat, eine Belohnung durch Erlaß eines Theils der Strafe (bei den nur kurze Zeit Detinirten sofortige Entlassung) zu Theil werden wird. (Anz.)

Inserate.

(Eingesandt.)

Amendement zum Verfassungs-Gesetz.

Motto: Why do you go about, to recover the wind of me, as if you would drive me into a toil?

Man fragt „was aus unserm Verfassungs-Gesetz-Entwurf vom 23. Mai werden wird?" — Ich glaube, eine ächt deutsche, volksthümliche konstitutionell-demokratische Staatsform. Hier meine Gründe:

Die Minorität der Abgeordneten für Berlin und öffentlichen Meinung ist mit der Central-Regierung zwar aristokratisch-konstitutionell. Allein Berlin, Köln, Magdeburg (das lichtfreundliche), Danzig, Königsberg (die Wiege der Vernunft), Stettin (das handelsfreie), Breslau (das republikanisch-patrizische), und $^3/_5$ etwa der Landleute in Schlesien und den Westprovinzen sind — irre ich nicht — konstitutionelle Demokraten. Die Republik bleibt mithin für die nächste und wohl auch entferntere Zukunft Preußens, scheinbar eben so unmöglich, als der plötzliche Sturz der noch haltbaren Staats-Architektonik de a. 1745/1846 durch den socialen Kommunismus (Chartismus). Der Sitz der edelsten und besten Aristokratie (ein Salz, das nur so lange würzt, als es nicht dumm geworden) ist die Provinz Westfalen. In den übrigen, zum Theil jüngst eroberten preußischen Provinzen ist diese Gesellschaftsschichte sehr gesunken und politisch ziemlich bedeutungslos geworden. — Soll Deutschland Eine einige konstitutionelle Wahlmonarchie (unter zeitweiligen Monarchen) mit zwei Kammern werden, so würde für's deutsche Parlament die Provinz Westfalen und am Nieder-Rhein 15—17 Pairs liefern können, nämlich erbliche. Für unsere Landeshoheit sind meines Erachtens die Pairs überhaupt überflüssig; 16 (quasi) Marschälle (Missi) für die acht Provinzen zur Schlichtung der Interprovinzial-Interessen, sind besser. Dagegen stimme ich, nächst der Repräsentation der National-Kapacitäten für Vertretung der Geld-Aristokratie. Jene ist hinreichend da, diese muß daher, soll Preußen nicht in Dampf und Dunst aufgehen, ersterer die Stange halten —; vice versa und den Damm gegen die allerdings zu rasch vorfluthende kommunistisch-radikale Volksgewalt aufführen helfen. Hierzu sind, m. E. bei circa 400 Abgeordneten der zweiten Kammer, 180 Geldmänner in der ersten Kammer, mit doch wenigstens 3000 Rthl. sicherem jährlichen Einkommen genügend aushülflich: Weshalb, beiläufig erwähnt, das königliche Geblüt, vor unserm alten ehrlichen Staatsbürger-Blut parlamentarische Vorzüge genießen soll, sehe ich, in Wahrheit, als Sohn des 19. Jahrhunderts, nicht ein. — Ich würde zur Parlamentsmündigkeit königlicher Familien-Mitglieder das 40. Lebensjahr fordern. Verantwortliche Minister, die gedrücktesten Lastträger des Staats, kann man billig nicht aus den Kammern weisen. — Königliche Beamte dagegen, namentlich besoldete Dikasterien-Arbeiter, sind oft bei Debatten, unnütze Subjekte. Ich würde diese, wenn sie fixirt sind, ausschließen; die Justiz-Kommissare (quasi Kommunal-Beamte) als Deputirte aber zulassen. Den Sinn, welchen die Staats-Minister mit dem königlichen Worte: Vereinbarung verbinden, finde ich ganz unrichtig. Die verehrlichen Herren verstehen darunter, wie es scheint, ein Ding, was nur durch erneuerten Zwist oder gar nicht zu Stande kommen soll oder kann. Tit. V. § 36. Nämlich: die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Gemüther wenigstens auf Grundlage des, das punctum saliens dunkel verwebenden Verfassungs-Gesetz-Entwurfs vom 23. Mai, $2\frac{2}{3}$ Monat nach der etwas unglatten Revolution vom 18. 19. März, ohne betrübende Conterrevolution, fast unausführbar. Die königliche Macht, als executive Staats-Gewalt (imperium) wird durch:

1) die Familien-Erblichkeit der Krone, die wir, constitutionelle und conservative **Demokraten**, gern einräumen;
2) die Vertagung;
3) die Auflösung des Landtages, und
4) verschiedene Kleinigkeiten, wodurch ein königlicher Herr gnädigst die Herzen seiner Staatsbürger gewinnt,

hinreichend geschützt. — Zur conservativen Vorsorge, daß sie, die executive Gewalt, innerhalb der constitutionellen Grenzen für die Dauer unerschütterlich sei, wollen Wir, Ihm, dem Könige auch noch das **einfache** Veto einräumen; mehr aber entschieden nicht.

Nun vorwärts zur Sache! Ich würde, folglich zum Entwurf, ehe er der konstituirenden National-Versammlung der Volksvertreter zur Debatte vorgelegt wird, folgendes Amendement vorschlagen:

Tit. I. § 1—5 sind gut.

§ 6 muß dagegen m. E. lauten: Die Wohnung ist unverletzlich.

§ 7 ist gut.

§ 8 dagegen amendirt wie folgt: Das Privateigenthum kann nur aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Wohls, in den durch das Gesetz festgestellten Formen, gegen vollständige Entschädigung, entzogen oder beschränkt werden.

§ 9—12 sind recht gut.

§ 13 aber amendirt: Die Freiheit des Unterrichts wird, zur Bildung der Nation, allen Staatsbürgern unbedingt gewährt.

§ 14 amendirt: Die Presse ist frei. Die Verfolgung und Bestrafung ihres Mißbrauchs wird durch das Gesetz bestimmt. Die Censur, so wie jedwede Beschränkung des Rechts, Druckschriften **beliebig** aller Orten zu verbreiten, bleiben für immer aufgehoben.

§ 15 amendirt: Alle wählbaren Staatsbürger sind, mit Einschluß der akademischen Bürger, berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß und ohne Waffen in, durch feste Währe geschlossenen, Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen im Freien, welche in nachfolgenden Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. — Bis zu dessen Erlaß ist von letzterwähnten Versammlungen im Freien der Orts- oder Kreispolizei-Behörde 24 Stunden vorher Anzeige zu machen, welche die Versammlungen **einstimmig** verbieten dürfen, wenn sie dieselben für die öffentliche Sicherheit offenbar gefährlich erachten.

§ 16 ist ganz gut. (NB. nach Maßgabe von § 15 — modificirt. —)

§ 17 amendirt: Das Petitions-Recht steht allen Staatsbürgern und Staatseinwohnern zu.

§ 18 amendirt: Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Ausnahmen davon können nur durch Gesetze in Kriegsfällen mit **fremden** Mächten, angeordnet werden.

§ 19. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den besonderen Umfang und die Art der Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das stehende Heer finden die in den § 6 bis 16 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die verfassungsmäßig gültigen Kriegsartikel nicht entgegenstehen.

Tit. III. § 20 ist gut.

§ 21 aber amendirt: Dem Könige, als dem Staatsoberhaupt allein, steht die vollziehende Gewalt zu. Er befiehlt daher die Vollziehung der verfassungsmäßig verkündeten Gesetze und erläßt die hierzu nothwendigen Anordnungen allerhöchst selbstständig.

§ 22 ist gut.

§ 23 desgleichen.

§ 24 amendirt: Der König hat jedoch nur mit den vereinten Kammern der Volksvertreter das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Nationen zu errichten.

§ 25 amendirt: Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers (§ 33) kann dieses Recht nur auf Antrag der vereinten Kammern ausgeübt werden.

§ 26 amendirt: Dem Könige steht die Verleihung der Orden und anderer dergleichen unvererblichen Auszeichnungen bürgerlichen Verdienstes auch ferner zu.

§ 27 amendirt: Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie auch auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach der Auflösung die Wähler, und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

§ 28 ist gut.

§ 29 amendirt: Die Krone Preußens ist, den königl. Familiengesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des königl. Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

§ 30 amendirt: Dieses Hausgesetz der Hohenzollern wird hiermit zum preußischen Staatsgrundgesetz ausdrücklich erhoben.

§ 31 amendirt: Mit dem Verluste des Staatsbürgerrechts (capitis diminutio) erlischt in der Person des Betheiligten das Erbrecht der Krone Preußens und geht von Rechtswegen (ipso jure) auf den Nachfolger über.

Nr. 932. i. e. § 30 des Entwurfs ist gut.

Nr. 33 i. e. § 31. a. O. amendirt: Ist der König minderjährig oder befindet Er sich in der physischen **oder** moralischen Unmöglichkeit zu regieren, so wird eine Regentschaft angeordnet. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besondern Gesetze vorbehalten.

Nr. 34 i. e. § 32 a. O. amendirt mit dem Zusatz: „jedoch (selbstredend) **nach Abzug** der etwa seit 1806 durch das regierende königliche Haus Hohenzollern aus den preußischen Staatskassen vorbezogenen Fonds."

Nr. 35 Titel IV § 33 recht gut.

Nr. 36 Tit. IV § 34 amendirt: Das Stimmrecht haben die Minister in der einen oder andern Kammer nur dann, wenn sie als Mitglieder derselben gewählt sind. Sie haben (natürlich) Sitz **in** jeder Kammer, auch ohne Stimme.

Nr. 37 Tit. V § 36 amendirt: Von den Kammern. — Die gesetzgebende Gewalt (potestas) wird gemeinschaftlich durch den König und **zwei** Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung **beider** Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich.

Nr. 38 Tit. V § 37. Dem Könige, so wie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze **vorzuschlagen**.

Nr. 39 Tit. V § 38. Der König übt, dem Volke **gegenüber**, das Veto aus.

Nr. 40 Tit. V § 39. Genehmigen nämlich des Königs Majestät das von den Kammern angenommene Gesetz **nicht** (veto), so erfolgt auf dem nächsten Landtage der anderweitige Vortrag dieses Gesetzes in den Kammern. Nehmen diese es **wieder** an, so erlangt das Gesetz sofort, im Falle des § 38 des Amendements jedoch, und zwar jedenfalls am 30sten Tage, nachdem es dem Könige zur Genehmigung **oder** Mißbilligung vorgelegt wurde, allgemein verbindende Gesetzeskraft.

Nr. 41 Zusatz Tit. V § 40. Der Vortrag der eingebrachten Gesetze und der Vorschläge geschieht übrigens allemal zuerst in der zweiten Kammer, und dann erst in der ersten*).

Nr. 41. § 38 des Entwurfs amendirt: Die erste Kammer besteht 1) aus den Prinzen des königl. Hauses, sobald Höchstdieselben das 40ste Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) aus 16 vom Könige ernannten Mitgliedern (Missi regii). Dieselben werden unmittelbar **vom Könige** aus der Zahl derjenigen Staatsbürger gewählt, welche mindestens ein sicheres reines Einkommen von 10,000 Rthlr. jährlich **nicht** aus Staatskassen beziehen; 3) aus 180 Mitgliedern, die durch Wahlmänner gewählt werden. (Gesetz v. 8. April.)

§ 39. Amendirt: Wählbar für die erste Kammer, **durch das Volk**, sind nur solche Staatsbürger, welche das 40ste Lebensjahr zurückgelegt haben und ein sicheres reines Einkommen von mindestens 4000 Rthlr. jährlich nicht aus Staatskassen beziehen.

Die Rectores Magnifici der Universitäten. Die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften. Die Bischöfe, Prälaten und Aebte, welche ohne königl. Sold leben. Die Oberbürgermeister der Städte von mehr als 70,000 Einwohnern, sofern sie ihr Amt mindestens drei Jahre verwaltet haben.

§ 40—45 sind gut.

§ 46 amendirt: Königliche, fixirt besoldete oder pensionirte Staatsbeamte sind, mit Ausnahme der Minister und Justizkommissäre, zu Volksvertretern **nicht** wählbar.

§ 47—52 sind recht gut.

§ 53 amendirt: Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht mindestens zwei Drittheile ihrer Mitglieder anwesend sind.

§ 54—61 amendirt: Ausgezeichnet gut; jedoch mit dem kleinen Zusatz: „(voce: Entschädigung) —" von 1 Rthlr. 15 Sgr. täglich (mutatis mutandis).

Tit. VI. Von der richterlichen Gewalt.

§ 62 amendirt: Alle richterliche Gewalt im Staate wird im Namen des Königs durch königliche Gerichte ausgeübt. Alle Gerichte im Staate sind unabhängig, und keiner andern Machtvollkommenheit, als der des Gesetzes unterworfen. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

*) Die zweite Kammer bildet gleichsam in der Legislation die erste Instanz, und die erste Kammer die zweite Instanz, wenn sie nicht als Gerichtshof zusammen tritt, z. B. bei Klagen gegen die Minister u. s. w.

§ 63 ist gut.

§ 64 amendirt: Den Richtern dürfen andere Staatsämter nicht übertragen werden.

§ 65 ist gut.

§ 66 ist gut.

§ 67 amendirt: Ueber alle mit peinlichen Strafen bedrohte oder belegte Handlungen sollen die Gerichte unter Mitwirkung von Geschworenen erkennen.

§ 68 und 69 gut.

Tit. VII. § 70—74 gut.

§ 75 amendirt: Die zweite Kammer allein bestimmt jährlich den Staatshaushalts-Etat auf Ein Jahr voraus. Die Rechnungen über den gesammten Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungs-Kammer formell geprüft. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes nächst verflossenen Jahres wird von genannter Behörde der zweiten Kammer zur Prüfung der Sätze in materieller Beziehung eventuell zur Ertheilung der Decharge vorgelegt.

Zusatz § 76. Zur Ausschreibung neuer Steuern oder zur Erhöhung der bestehenden direkten Steuern bedarf es der Genehmigung der ersten Kammer **nicht.**

Zu **nachträglichen** Etats-Ueberschreitungen ist jedoch die ausdrückliche Genehmigung der **vereinten** Kammern erforderlich.

Allgemeine Bestimmungen.

Zusatz § 77. Zur Uebereinstimmung jeder Kammer mit sich selbst genügt die absolute Stimmenmehrheit.

Nr. 78. § 76 des Entwurfs amendirt: Ein die preußische Staatsverfassung abänderndes Gesetz muß jedoch in jeder Kammer durch eine relative Stimmenmehrheit von mindestens 2 Drittheilen angenommen sein. Ein Kammerbeschluß über einen solchen Gesetzesvorschlag ist nicht anders gültig, als wenn an der Beschlußnahme mindestens 3 Viertel der Mitglieder der Kammern persönlich Theil genommen haben.

Nr. 79. § 77 des Entwurfs (amendirt unten.)

Zusatz 80. Durch die erfolgte **Annahme** des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzentwurfs Seiten der durch die Abgeordneten vertretenen gesammten preußischen Nation wird er erst rechtsverbindlich und somit zum Staatsgrundgesetz erhoben.

§ 78 amendirt: (Siehe unten.)

Nr. 81. § 77 des Entwurfs amendirt: Hierauf wird der König in Gegenwart der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung eidlich geloben, diese Verfassung und die Gesetze des preußischen Staats stets aufrecht zu erhalten und zu schützen. Dasselbe eidliche Gelöbniß soll der jedesmalige Thronfolger binnen zwanzig Tagen nach dem Regierungswechsel vor den vereinten, innerhalb gedachter Frist einzuberufenden, Kammern ablegen.

§ 78 des Entwurfs amendirt: Auch alle Staatsbeamten, so wie das Heer **sollen des Volkes Rechte** zu schützen und die Verfassung aufrecht zu erhalten **schwören.**

78. Bei Eröffnung der Kammern müssen (wie allgemein üblich) alle Mitglieder dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam eidlich versprechen.

§ 79 des Entwurfs: Sollten — (wie freilich zu erwarten steht) — durch die für Deutschland festzustellende Staatsreform Abänderungen des gegenwärtigen preußischen Verfassungs-Gesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben — (§ 37) — in Vorschlag bringen, und diese Vorschläge den Kammern bei der nächsten Versammlung zur Anordnung mitzutheilen befehlen.

§ 80. Bis zum Erlaß eines **bessern** Wahlgesetzes bleiben für die Wahlen der Abgeordneten, zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung auf den breitesten Grundlagen die §§ 1—12 des Gesetzes vom 8. April 1848 **nur mit der** Maßgabe in Kraft, daß

§ 1 wie folgt: Jeder nicht in königlichem fixirten Solde stehende Preuße, welcher das 24. Jahr zurückgelegt, und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen, richterlichen Erkenntnisses verloren hat, falls er innerhalb Landes einen festen Wohnsitz genommen hat, stimmberechtigter Urwähler. Ausgenommen sind (selbstredend) die Staatsminister und Justizkommissäre.

§ 2 aber dahin: Die Urwähler der preußischen Nation erwählen auf jede Vollzahl von 50,000 Seelen der Staatsbevölkeruug Einen Abgeordneten.

§ 6. Jedoch soll für jeden landräthlichen Kreis und für jede Stadt, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehört, wenn diese Wahlbezirke weniger als 50,000 Seelen enthalten, Ein Abgeordneter direkt gewähl werden u. s. w. — amendirt werden.

Für die Wahlen des Landtages sollen bis dahin von den Provinzial-Regierungen, nach der Bevölkerung pro 1846, 180 möglichst gleiche Wahldistrikte für die Wahlen der ersten Kammer, so wie die je mit 50,000 Seelen abschließenden Wahlbezirke für die zweite Kammer, von 4 zu 4 Jahren geographisch beschrieben werden. — In jedem beregten Distrikte werden die Wahlen unter Leitung eines Kommunalbeamten vollzogen.

§§ 81 — 84 sind gut.

§ 84 ist zu elidiren.

Breslau, den 30. Mai 1848.

Der Bürger, Armenkommissar
Hans Kurt Alfred Kalckreuth,
Graf und Herr von O. A. N. Siegersdorf und Doringau,
Erbherr in Preußisch-Schlesien.
(Adresse: Schloß Siegersdorf bei Sagan.)

Bekanntmachung.

Durch die, von der königlichen Regierung hierselbst unterm 9. Dezember 1844 (Amtsblatt pro 1844 S. 313) bekannt gemachten Verordnung der königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen ist bestimmt, daß auf den größeren Wollemärkten die Verwiegung der Wolle und die Ausstellung der Wägescheine nicht früher als in den drei letzten der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tage erfolgen, auch das Auslegen der Wolle an den für den Wollemarkt bestimmten öffentlichen Plätzen nicht früher als an diesen drei Tagen erfolgen darf.

Demgemäß werden die vorstehend erwähnten Geschäfte für den diesjährigen hiesigen Frühjahrs-Wollemarkt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der erste der drei der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tage ein Sonntag und also dem Geschäftsverkehr

nicht gewidmet ist, **nicht vor** Sonnabend den 3. Juni d. J. zugelassen werden.

Um der oft stundenlangen Hemmung aller Passagen, welche durch ordnungsloses Fahren vieler hundert an ein und demselben Morgen in den Straßen hiesiger Stadt zusammentreffenden Wollewagen entsteht, möglichst vorzubeugen, wird für den 3., 5. und 6. Juni d. J. folgende Anordnung bekannt gemacht:

1) Alle an diesen Tagen zur Stadt kommenden Wollefuhren haben sich auf den Brücken und in allen Straßen der Stadt dergestalt **auf der rechten Seite** der Brücke oder Straße zu halten, daß die andere Hälfte derselben für anderes Fuhrwerk frei bleibt.
2) Alle Wollefuhren müssen hintereinder bleiben und dürfen also weder nebeneinander noch sich vorfahren. Wer außer der Reihe betroffen wird, wird genöthiget werden, ohne Verzug durch die Stadt hindurch und zum entgegengesetzten Thore wieder hinauszufahren, ohne abladen zu dürfen.
3) An Punkten, wo aus verschiedenen Straßen Wollefuhren zusammentreffen, werden Beamte die Ordnung, in welcher sie weiter vorrücken dürfen, bestimmen. Den Anordnungen derselben wird bei Vermeidung sonstiger Zwangsmaßregeln, ohne Widerrede Folge zu leisten sein.
4) Wollen, welche vom rechten Oderufer kommen und für das Kießling-Severin'sche Zelt bestimmt sind, haben ihren Weg durch das Kaiserthor und die Schmiedebrücke, diejenigen aber, welche auf dem Parade- oder Blücherplatz gelagert werden sollen, durch die Oderstraße zu nehmen.
5) Entladene Wollewagen dürfen weder auf den Marktplätzen selbst, noch in deren Nähe oder in den Zufuhrstraßen halten, sondern müssen unverzüglich sich nach den breiteren Straßen der Vorstädte zurückbegeben.
6) Die Herren Besitzer der zum Markt kommenden Wollen werden hierdurch angelegentlich ersucht, ihre mit der Anfuhr beauftragten Dienstleute mit obigen Anordnungen bekannt zu machen, und sie zu deren genauen Beachtung anzuweisen, weil die Dawiderhandelnden nicht nur mit Geld, oder Freiheitsstrafen belegt, sondern nöthigenfalls auch durch augenblicklich zu vollziehende Verhaftung genöthigt werden müßten, sich der Ordnung zu fügen.

Breslau, den 31. Mai 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Den Besitzern bepfandbriefter Güter machen wir bekannt, daß in dem bevorstehenden Wollemarkt unverkauft gebliebene Wolle zum Zweck der Stundung der Pfandbriefsinteressen für Johannis 1848 wiederum pfandweise deponirt werden kann. Wer die Deposition beabsichtigt, wolle sich im General-Landschaftsgebäude, Ohlauerstraße Nr. 45, bei dem damit beauftragten Kanzellist **Rachner** melden, demselben den Wollwagezettel übergeben und die Wolle demnächst in das Magazin — die Reitbahn neben dem Graf Henckelschen Palais an der Taschenstraße einliefern. — Hier wird die Wolle durch vereidete Taxatoren nach den neuesten Wollepreisen geschätzt und dem Einlieferer ein Depositionsschein ertheilt, auf Grund dessen aber von der betreffenden Fürstenthumslandschaft eine Zinsenstundung bis zum Betrage von zwei Drittheilen des Taxwerthes der Wolle bewilligt. Die Wolle lagert übrigens auf Gefahr des Einlieferers und wird diesem namentlich für das durch feuchtes Einbringen veranlaßte Verderben keine Vertretung geleistet, gegen Feuersgefahr indeß wird Versicherung genommen werden. — Der Verkauf der Wolle bleibt dem Eigenthümer überlassen, Kauflustigen wird der Zutritt verstattet. Die Herausgabe der Wolle erfolgt auf den eigenen an uns zu richtenden Antrag des Einlieferers und auf unsere Verfügung, nach Berichtigung der gestundeten Pfandbriefs-Interessen und gegen Rückgabe des Depositionsscheins. Dabei werden die verauslagten Versicherungs- und Taxationskosten, so wie an Lagergeld pro Zentner und Monat 1 Sgr. erhoben. Breslau, am 18. Mai 1848.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Das heute auf dem Neumarkt Nr. 13 ausgebrochene Feuer ist das **Vierte** in diesem Halbjahre und haben bei dem entstehenden nächsten Feuer diejenigen Bürger, deren Feuerzettel auf das 1., 3. und 5. Feuer lautet, Löschhülfe zu leisten.

Breslau, den 29. Mai 1848.

Die städtische Sicherungs-Deputation.

Handelskammer-Angelegenheit.

Die Herren Handel- und Gewerbtreibenden, welche den Steuersatz Litt. A. vom Handel erlegen, werden zu einer auf

den 2ten Juni Nachmittags 4 Uhr im Börsensaale

anberaumten, erforderlichen Falls den 3 Juni Nachmittags 4 Uhr ebendaselbst fortzusetzenden General-Versammlung eingeladen. Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Proklamation der Wahlen der Mitglieder der Handelskammer;
2) spezielles Skrutinium durch Stimmzettel über diejenigen Stellen von Mitgliedern, bei denen sich keine absolute Stimmenmehrheit ergeben hat;
3) Beschlußnahme über den Antrag, bei den Wahlen der Stellvertreter **relative Stimmenmehrheit** entscheiden zu lassen;
4) Bestimmung über die Wahl der Stellvertreter.

Die ad 2 gedachte spezielle Abstimmung kann nur durch die **persönlich Erscheinenden** vorgenommen werden. Gräff (im Auftrage).

Auch uns sind Plakate eines demokratischen Vereins aus Breslau zugegangen. Der Inhalt derselben erweckte gleiche Gefühle, wie die, welche die Kameraden des 11. Infanterie-Regiments in der Breslauer Zeitung vom 20. Mai in der ersten Beilage bereits ausgesprochen haben. Habet Dank dafür, Ihr lieben Kameraden, für diese Eure biederen Erklärungen. Es waren die Worte unseres Herzens. Auch unser Wahlspruch soll immer sein:

„Mit Gott für König und Vaterland!"

Am 30. Mai 1848.

Sämmtliche Unteroffiziere und Soldaten des Füsilier-Bataillons 10. Infanterie-Regiments, und zwar ohne Ausnahme eines Einzelnen.

Erklärung

auf die Antwort der 1145 Breslauer Landwehrmänner am 23. Mai in Nr. 123 dieser Blätter (Seite 1342).

Kameraden! wir haben Eure offene männliche Sprache vernommen; sie ist das Echo unserer Herzen. Auch wir haben den Kriegereid geschworen, auch wir haben in der Linie das ernste Waffenhandwerk erlernt. Wir kennen und ehren den Jünglings-Muth, wir theilen ihn; denn: ob auch älter geworden und gereift in der Schule des Lebens, haben wir nicht nachgelassen in der Liebe zum Vaterlande und im Gehorsam der Gesetze; unser Muth hat nicht abgenommen, er ist derselbe geblieben, nur geläutert und selbstständiger als sonst. Auch wir werden, wie gewiß jeder der 1145 Kameraden, mögen die Würfel des Kriegsglückes immer fallen wie sie wollen, dem Tode muthig ins Auge sehen; wir glauben aber auch fest und mit aller Ueberzeugung, daß des Kriegers Tugenden sein müssen: Tapferkeit und Mäßigung. Darum wollen wir den vielfachen Erklärungen in diesen Blättern, wie verschiedenartig der Geist auch sein mag, den sie athmen, nicht feindselig entgegentreten; wir erheben vielmehr unsere kameradliche Stimme als einen Ruf zur Einigkeit. Daher bitten wir euch, werthe Kameraden der Linie, die ihr das Leben noch nicht von der ernsten Seite kennt, die ihr aus dem heitern Treiben der Jugend unter die Fahnen tratet; vergeßt nicht, daß die **Wehrmänner eure Kameraden, eure Brüder sind**, die Mehrsten von uns haben Weib und Kind, und haben das bürgerliche Leben auch von der ernsten Seite kennen gelernt; wir sind durch Erfahrungen gereift, alle bürgerlichen Freiheiten, alle Lasten treffen auch uns, so wie in einigen Jahren auch euch; darum bedenket! **daß wir den König lieben und ehren, daß wir den Gesetzen gehorchen und daß wir tapfere Soldaten sein können auch wenn wir das Heiligste des Menschen: die bürgerliche Freiheit zu wahren suchen.**

Im Namen der Wehrmänner des Waldenburger Kreises,

am 29. Mai 1848.

Joh. Böschel. Karl Lehmann. A. Reiß. Chr. Seiler. Gottlieb Müller. Karl Friedr. Müller. Carl Frantz. Schnabel. Neumann. Exner. Karl Finke, Unterofz. Gottlieb Finke. Dresler. Wieland. Leupolt. Ehrenfried Politz, Unterofz. Erdmann Neugebauer. Wilhelm Schubert. Friedr. Kramer. Gottl. Bartel. Böhmig. Wieland I. Wieland II. Lockmann. George Wieland. Friedr. Wieland. G. Geisler. B. Mährle. G. Berger.

In Nr. 126 der Schlesischen Zeitung wünscht Jemand aus Brieg, daß der Berliner Abgeordnete Stadtgerichtsrath **Müller** längere und markirte Berichte einsende und entschiedener auftrete. Dieser so sehr Kurzsichtige darf ja nur die Verhandlungen der Berliner Nationalversammlung lesen, und er wird finden, daß sie dieselbe erst formirt, und dann selbst überzeugt sein, daß ihn nur seine spießbürgerlichen Ansichten zu diesem voreiligen Aufsatze geleitet haben. H. M.

Seidenberg und Umgegend, 30. Mai. Der in der Nr. 124 dieser Zeitung*) enthaltene Artikel d. d. Görlitz den 22. d. M. veranlaßt uns, zur Steuer der Wahrheit, bezugs **unserer** Grenzgegend hierdurch zu erklären: daß die freundschaftlich nachbarlichen Beziehungen, in welchen wir bisher immer zu dem angrenzenden Böhmen gestanden haben, bis diesen Augenblick in keinerlei Weise unterbrochen worden sind, z. B. auch noch kein Grund vorhanden ist, Besorgnissen zu Störungen der bestehenden guten Verhältnisse, wie sie in dem beregten Artikel fälschlich als schon verwirklicht dargestell werden, irgend Raum zu geben.

Berger. Brotze. Clauberg, Kloß. Maue. Mende. Schalle.

*) Entlehnt der D. Allg. Ztg. Red.

Adresse.

O o o — o Du Du
Der der der — der Du Du
Eilenden Fußes die Häuser durchziehst zu sammeln die Namen,
Pfeffergesporntes Roß auf Lumpe von Blinden und Lahmen,
Auf „bankerottirendes Volk" und solcherlei schlechtes Gesindel,
Vagabondirst, wie wir, im eignen politischen Schwindel;
Lumpe zu fah'n, der Lumpe „wühlerisch Treiben" zu dämpfen,
Zu stärken die Lenker des Staats, mit ihnen zu herrschen, zu kämpfen,
Von ihnen zu leben, zu fallen, o höre mein Lallen!
Laß zu dem Braten Dir noch was rathen
Für Dein hochherziges, wohlwollendes Schreiben, hausirendes Treiben:
Hast, hast, hast, hast Du Du
Noch, noch, noch Strümpf und Schuh,
Lauf, lauf, lauf, samml' auch mir
Noch was auf Brod und Bier,
Etwas an Beirath auf Zwirn, Seif' und Bürsten;
Quäle Dich nicht um Rath für die Fürsten,
Denn, denn, denn ganz gewiß
Dein Brief verspätet is.

Barfüßer Krate,
von der neuen Schweidnitzer Strate.

Zweite Beilage zu № 127 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 1. Juni 1848.

Theater-Repertoire.

Donnerstag: **„Die Schule der Verliebten.“** Lustspiel in 5 Aufzügen von Karl Blum. **(Einlaß 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.)**

Freitag: **„Eigensinn.“** Lustspiel in einem Akt von Roderich Benedix. — Hierauf: **Tanz-Divertissement.** — Zum Schluß: **„Geistige Liebe“**, oder: **„Gleich und gleich gesellt sich gern.“** Lustspiel in 3 Aufzügen von Dr. Fr. Lederer.

Das Orchester des Theaters war bereits, ehe der Beschluß zur Wiedereröffnung der Bühne gefaßt wurde, Verbindlichkeiten eingegangen, welche es nothwendig machen, daß der Anfang der Vorstellungen an Sonn- und Festtagen auf 7½ Uhr festgesetzt wird. — Die Herren Regisseure und Inspicienten sind dagegen angewiesen worden, an diesen Tagen mehr wie je für kurze Dauer der Zwischenakte Sorge zu tragen, damit so die durch den späteren Anfang entstehende Verzögerung möglichst ausgeglichen werde.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute wurde meine geliebte Frau Rosalie, geb. Falk, von zwei Mädchen glücklich entbunden. Breslau, 29. Mai 1848.

Hübner, Justitiarius.

Todes-Anzeige.

Nach längeren Leiden endete hierselbst gestern Abend 10½ Uhr mein Mann, der pensionirte Kämmerer Benjamin Jüngling, im 80sten Lebensjahre an Entkräftung seine irdische Laufbahn. Um stille Theilnahme bittend zeigt dies sämmtlichen Verwandten und Freunden an:

Die hinterlassene Wittwe Louise Jüngling, geb. Riedel.

Breslau, 31. Mai 1848.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß unser jüngstes Söhnchen in Folge von Krämpfen uns heut durch den Tod wieder entrissen wurde.

Kreika, 28. Mai 1848.

v. Luck und Frau.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heut Morgen um 2 Uhr entschlief unser jüngstes Töchterchen. Dies, um stille Theilnahme bittend, den geehrten Verwandten und Freunden.

Mirkau, den 31. Mai 1848.

Scholtz und Frau.

Cirque Olympique.

Heute Donnerstag den 1. Juni zweites großes römisches Pferde-Wettrennen, auch Wettfahren, auf dem Platze der alten Küraßier-Reitbahn mit ganz neuen Abwechslungen. — Anfang präcise 5 Uhr. Nach beendigtem Wettrennen findet in der Reitbahn eine große Vorstellung statt. Zum Beschluß der Arlequin und die beiden Pierrots, komische Pantomime auf dem Theater. Anfang der Vorstellung präcise 8 Uhr. Es ladet ergebenst ein:

A. Guerra.

Danksagung.

Allen Denen, welche mir bei dem Schreckensmorgen des 29. d. M. bei dem Brande in der „blauen Marie“ so freundlich und thätig Beistand und Hülfe geleistet, sage ich hiermit öffentlich meinen wärmsten herzlichsten Dank, da ich nicht jedem Betheiligten denselben persönlich darzubringen vermag. Möge der Himmel sie Alle in diesen gefährlichen Zeiten vor ähnlichem Unglück bewahren.

Breslau, 30. Mai 1848.

G. Heilmann, Kretschmer.

Madame P. M. beobachtet immer noch trotz ernster Ermahnungen Stillschweigen. Wenn sie nicht bald zu Handeln anfängt, wird die freie Presse Fakta berichten, die ihr und ihrem Rufe sehr schaden könnten!

Meine Wohnung ist jetzt **Sandstraße Nr. 18**, Ecke des Neumarkts.

E. Sachs, Stadthebamme.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Frau Baronin v. Schwanenfeld,
2) Herren Klausa und Hofert,
3) Hr. Schiffer Neumann,
4) Maurergeselle Schlinger,
5) Graf v. Görtz,
6) Fräul. Florentine Scholz,
7) Madame Sack,
8) Frau Gutsbesitzer Steher in Treschen,
9) Häusler A. Scholz in Steine,
10) Hr. R. Holzer,
11) Hr. Aktuarius Fischer,
12) Lokomotivführer Wildelau,
13) Fräulein Bertha Juratzicki,
14) Hr. Jacob Weinberg,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 31. Mai 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Gute elegante Flügel sind billig zu verkaufen auch zu verleihen Herrenstraße Nr. 24.

Auch ist daselbst eine möblirte Stube mit Flügel-Benutzung bald zu beziehen.

Elfter Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In der am 24sten dieses Monats abgehaltenen General-Versammlung der Aktionärs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wurde der Rechnungs-Abschluß des Jahr 1847, nachdem er statutenmäßig revidirt worden, vorgelegt. Durch ihn wird für das Jahr 1852 eine eben so günstige Dividende in Aussicht gestellt, wie in den vergangenen Jahren hat vertheilt werden können. — In dieser Zeit des Mißmuths freut es uns um so mehr, obiger Erklärung die Bemerkung beifügen zu können, daß die Gesellschaft seit ihrem Bestehen durch außergewöhnliche Unfälle (bei Hypotheken, Depots oder Wechseln) bis auf die neueste Zeit, nicht allein keine Einbuße (mit Ausschluß von einigen Hundert Thalern) erlitten hat, sondern sich auch für die Zukunft dagegen für geschützt halten darf. — Im Jahre 1847 liefen 797 Anträge mit zu versichernden 942,600 Thalern ein. — Werden die zurückgewiesenen, ausgeschiedenen und verstorbenen Versicherten davon abgezogen, so bleibt ein reiner Zuwachs von 339 Versicherten mit 330,000 Thalern. Todesfälle betrafen 136 Personen mit 173,400 Thalern. — Am Schlusse des Jahres 1847 war der Bestand der Versicherten

6415 Personen mit Sieben Millionen 593,700 Thalern.

Der aus dem Jahre 1843 entspringende Ueberschuß gewährt den, aus demselben bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen eine Dividende von **$14\frac{2}{7}$ Prozent** des Betrages, der innerhalb jenes Zeitraums von ihnen bezahlten Prämien. Diese Dividende wird, den Statuten gemäß, auf die von jetzt ab ferner von ihnen zu zahlenden Prämien in Anrechnung gebracht, respektive baar gezahlt. — Das Versicherungs-Geschäft hat in den ersten drei Monaten dieses Jahres seinen gewohnten, wachsenden Fortschritt behauptet; seitdem aber durch die eingetretenen politischen und bürgerlichen Verhältnisse eine wesentliche Störung und Hemmung erfahren. — Wir müssen uns der Hoffnung hingeben, der noch übrige Theil des Jahres werde bei wiederkehrender Ruhe und Ordnung, eine erneuerte, vermehrte Belebung herbeizuführen.

Berlin, den 27. Mai 1848.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. M. Magnus. F. Lütcke. Direktoren.
Lobeck. General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden. Breslau, den 1. Juni 1848.

F. Klocke,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn **C. A. Milde**, in Firma Milde und Comp., in der Breslauer Zeitung vom 16. d. M. halte ich es für meine Pflicht, die mir auf gesetzliche Weise überwiesenen Schuldner der Herren A. Windmüller und Gebrüder in Hamburg zu warnen, der Aufforderung des Herrn C. A. Milde Folge zu geben, indem sie dadurch in die betrübende Nothwendigkeit versetzt werden würden, doppelte Zahlung zu leisten.

Harburg, den 26. Mai 1848.

Karl Elkan sen.

Pensions-Offerte.

Durch die unerwartete Einberufung eines Zöglings in das Kadetten-Corps ist in der Anstalt des Unterzeichneten die Stelle für einen Pensionair erledigt. Eltern, welche für ihre Söhne dieselbe Vorbereitung oder die für Tertia eines Gymnasiums wünschen, wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden, der die näheren Bedingungen bereitwillig mittheilen wird.

Ohlau, den 29. Mai 1848.

Dr. **Richter.**

Ausverkauf
von **Posamentir-Waaren, Garnen, Baumwolle** und dergleichen findet wie bisher **Blücherplatz** Nr. 19 zu **herabgesetzten** Preisen, wegen **baldiger Aufgabe des Geschäfts**, statt. Auch sind die **Maschinen** und **Utensilien** zum Betriebe des Posamentirwaaren-Geschäfts sofort zu verkaufen und das **Geschäfts-Lokal** von Johannis ab zu vermiethen.

Hôtel des Princes in Berlin,

Behrenstr. Nr. 35, am Opernplatz.

Unterzeichneter beehrt sich, seinen neuen Gasthof dem Wohlwollen eines geehrten reisenden Publikums bestens zu empfehlen.

Berlin, im Mai 1848.

J. Heursen.

Ein leicht halbgedeckter Wagen steht zum Verkauf: Ohlauerstraße Nr. 8. Näheres im Oelgewölbe daselbst.

Rumäther,

in bester Qualität, und so stark, daß ½ Quart auf 1 Orhoft hinreicht, ist à Quart 4 Rtl., sowie eine zweite Sorte à $1\frac{1}{3}$ Rtl. bei Herrn **T. W. Kramer**, Büttnerstraße Nr. 30 zu bekommen. **C. F. Capaun** in Masselwitz.

Milchgarten.

Mit heutigem Tage habe ich an der Promenade ohnweit des Zeltgartens und gegenüber des Sattlerschen Cosmoramen-Kabinets

einen Milchgarten eröffnet,

welchen ich zur gütigen Beachtung hiermit ergebenst empfehle. **Böttger.**

Schweizer Sahnkäse,

in fetter und weicher Qualität, das Stück (circa 2 Pfund) à 10 Sgr., offerirt:

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Königsplatz 4, par terre, vorn heraus ist ein möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.

Oberschlesische Eisenbahn.

In Gemäßheit § 24 des Statutes laden wir die Herren Actionäre zu der auf **den 20. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr im Lokale der hiesigen Börse** anberaumten diesjährigen ordentlichen General-Versammlung ergebenst ein.

Außer den § 24 des Statutes bezeichneten Angelegenheiten werden nachfolgend bezeichnete Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden.

1) Antrag auf Niederschlagung verwirkter Konventional-Strafen wegen verspäteter dritter und weiterer Einzahlungen der Einschüsse auf das im Jahre 1846 emittirte Actien-Kapital.
2) Feststellung des, Behufs Anlage des Doppelgleises zwischen Breslau und Oppeln und Vermehrung der Betriebsmittel resp. zum Ersatze der aus den Betriebs-Einnahmen für den Bau verwendeten Summe erforderlichen Kapitals.
3) Beschlußnahme über die Art der Beschaffung des zu Nr. 2 festgestellten Kapitalsbetrages und Vereinbarung über den erforderlichen Statuten-Nachtrag.
4) Antrag der Beamten bezüglich der Sicherung ihrer Anstellung und Gewährung eines Beitrages zu dem von denselben gegründeten Pensions- und Unterstützungs-Fonds.
5) Beschlußnahme über die, den Nothleidenden des Plesser und Rybniker Kreises zuzuwendende Unterstützung.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser General-Versammlung beiwohnen wollen, haben in Gemäßheit des § 29 des Gesellschafts-Statuts spätestens am 19. Juni im Central-Bureau der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe ihre Actien zu produciren, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen und zugleich ein unterschriebenes Verzeichniß der Nummern derselben in zwei Exemplaren zu übergeben, von denen das Eine zurückgegeben, nachdem es mit dem Vermerk der zuständigen Stimmen und dem Siegel der Gesellschaft versehen worden, als Einlaßkarte zu der Versammlung dient.

Breslau, den 29. Mai 1848.

Der Verwaltungs-Rath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zum Verkauf im Wege der Auktion von einigen hundert Centnern Guß- und Schmiedeeisen-Abfällen bei unseren Werkstätten, haben wir einen Termin auf unserem Bahnhofe hier

am 7. Juni Morgens 8 Uhr

angesetzt, wozu wir Kauflustige einladen.

Breslau, den 26. Mai 1848. **Das Direktorium.**

Der konstitutionelle Verein in Gorkau

hält diese Woche ausnahmsweise seine **Versammlung** Sonnabend **den 3. Juni** Nachmittags 3 Uhr, wogegen die für Dienstag den 6. Juni bestimmte ausfällt.

Die Deutsche Reichstags-Zeitung,

herausgegeben von **Rob. Blum, J. G. Günther** und Dr. **W. Schaffrath**, erscheint, Sonntags ausgenommen, täglich in meinem Verlage und ist im fürstl. Thurn- und Taxis'schen Postgebiete für das Vierteljahr zu 1 Fl. 30 Kr. zu beziehen.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1848. **Gustav Oehler.**

Nordseebad der Insel Helgoland.

Auch in diesem Jahre wird die hiesige bekannte Seebad-Anstalt am 15. Juni eröffnet und mit dem 1. Oktober geschlossen werden.

Eine regelmäßige Verbindung zwischen Helgoland und Hamburg wird durch große, sichere und bequeme Dampfschiffe zu mehreren Malen in der Woche unterhalten, worüber die Herren Schiffsrheder das Nähere zeitig bekannt machen werden.

Bestellungen von Logis ꝛc. führt die unterzeichnete Direktion aus, so wie der Bade-Arzt, Hr. Dr. von Aschen, ärztliche Auskunft auf Anfragen bereitwilligst geben wird.

Helgoland, im April 1848. **Die Direktion des Seebades.**

Im Eichen-Walde zu Pöpelwitz,

heute Donnerstag große Vorstellung mit neuen Produktionen auf dem Drathseile. Zum Schluß: große Feuerwerksfronte: der Vesuv. Anfang 5½ Uhr, von halb 4 Uhr ab Concert.

Schwiegerling.

Varinas-Canaster in Blättern,

alte wurmstichige Waare, leicht und von angenehmem Geruch, verkauft das Pfund mit 12 Sgr., 5 Pfund $1\frac{5}{6}$ Rthlr.: **S. G. Schwartz**, Ohlauer Straße Nr. 21.

Im Au-Garten in Altscheitnig,

zu Anfang des Dorfes, der Paßbrücke zunächst gelegen, heut Donnerstag Nachmittag **Militär-Horn-Concert.** Entree à Person 1 Sgr. **Seidel.**

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Verschiedene an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, die für Versicherungen von Militärpersonen von unserer Gesellschaft getroffenen Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

I. Als Regel gilt der Grundsatz, daß

die Versicherungen derjenigen Militärpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommmenen Versicherung in den Militärdienst eingetreten sind, mit Ablauf von vier Wochen von demjenigen Tage ab erlöschen,

„an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld-Etat (Kriegsfuß) gesetzt wird."

(Wir verstehen hierunter denjenigen Zeitpunkt, von welchem ab der betreffende Truppentheil die volle Feldzulage zu empfangen hat.)

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militärs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage ab, und außerdem von sämmtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, dreißig Procent.

Diese Vergütigung muß unmittelbar bei der Direktion in Anspruch genommen werden, und das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dies nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage ab geschieht.

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den auf Lebenszeit bei ihr versicherten preußischen Militärs, vom Unteroffizier und Wachtmeister einschließlich aufwärts, desgleichen Militär-Aerzten und Chirurgen die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten „Grundsätzen für Versicherung von Militärpersonen" in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatz-Prämie von drei Procent des versicherten Kapitals, und zwar von dem Tage abgerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld-Etat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatz-Versicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der obengedachten vier Wochen, unter Beifügung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatz-Prämie und zwar unmittelbar bei der Direktion eingereicht werden.

Neue Lebens-Versicherungen von Militärpersonen, welche bereits auf dem Feld-Etat stehen, werden nicht angenommen.

Denjenigen bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld-Etat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts ab gestattet.

Antragsformulare zu dergleichen Zusatz-Versicherungen, so wie gedruckte Exemplare der „Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr" werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letztern versicherten Militär auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Berlin, den 3. April 1848.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Oeffentliches Aufgebot.

Von dem unterzeichneten königlichen Ober-Landesgericht werden:

1) alle diejenigen, welche an den auf dem Rittergute Schönau, Neumarktschen Kreises, Rubr. II., Nr. 2, und zwar für die v. Frenzel'schen Descendenten mit 26 Thl. schles., und für die v. Keil'schen Descendenten mit 5 Thl. schles., im Ganzen mit 31 Thl. schles., oder 24 Rthlr. 24 Sgr. Courant, angeblich auf Grund eines Kaufvertrages de conf. den 20. April 1693 eingetragenen wiederkäuflichen jährlichen Zins, dessen Erlöschen oder Ablösung zur Zeit der Aufhebung des Stifts Wahlstatt, als früheren Gutsherrschaft von Schönau von dem königlichen Domainen-Fiskus behauptet wird, — so wie

2) alle diejenigen, welche an die auf dem vormals fürstlichen Stift zu unsern lieben Frauen auf dem Sande hierselbst gehörigen Gute Gabitz, Breslauer Kreises, sub Rubr. III., Nr. 1, auf Grund des Schuld-Instruments vom 18. Juli 1768 für den Kommerzien- und Konferenz-Rath George Wilhelm Gümsch mittelst Verfügung vom 20. Juli 1768 eingetragenen und später an den Oberförster Ritter laut der zufolge Verfügung vom 29. Juni 1771 eingetragenen Cession vom 27. Mai desselben Jahres geliehenen 5000 Rthlr., — so wie

3) alle diejenigen, welche an die auf dem zuletzt genannten Gute sub Rubr. III. Nr. 2, auf Grund des für die verwittw. Marie Franziska Bordolo, geb. Reynolda, ausgestellten Schuld-Instruments vom 1. Februar 1756, für deren Universalerbin verehelichte Minola, Marie Catharina geb. Bordolo, zufolge Verfügung vom 25. Februar 1771 eingetragenen 2000 Fl., oder 1333 Rthlr. 8 Gr.,

als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche haben, zu deren Anmeldung auf den

4. Sept. d. J., Vorm. 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Lipinsky II. im Parteien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die erwähnten Posten, hinsichtlich welcher auch bei 2 und 3 der königl. Domainen-Fiskus die längst erfolgte Tilgung behauptet, im Hypothekenbuche gelöscht werden werden.

Breslau, den 29. April 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Oeffentliches Aufgebot.

Die beiden Bank Obligationen Lit. E. I. Nr. 187 vom 22. Januar 1847 auf den Namen des Gerichts-Amtes zu Lorzendorf über eine bei dem königl. Bank-Direktorium zu Breslau belegte Summe von 60 Rtl. Courant nebst Zinsen seit dem 31. Dez. 1847 lautend, und Lit. E. I. Nr. 3145 vom 13. Dezember 1847 auf den Namen des Gerichts-Amtes Lorzendorf und Ober-Struse über eine bei dem königl. Bank-Direktorium zu Breslau belegte Summe von 350 Rtl., nachdem 150 Rtl. darauf gezahlt worden, noch über 200 Rtl. Courant, nebst Zinsen seit dem 31. Dezember 1847 lautend, sind dem Gerichts-Amte Lorzendorf und Striese am 6. März d. J. abhanden gekommen. Es wird daher auf den Antrag desselben das öffentliche Aufgebot dieser beiden Bank-Obligationen hierdurch veranlaßt und werden alle Diejenigen, welche an dieselben als Eigenthümer, Cessionare oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den

4. September d. J., Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Lipinsky II. in unserem Parteienzimmer Nr. II. anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die erwähnten Bank-Obligationen aber für amortisirt erklärt.

Breslau, 30. April 1848.

Königliches Oberlandes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Ediktal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Schnittwaaren-Händlers Robert Vetter der Konkurs eröffnet worden, haben wir zur Liquidirung der Forderungen einen Termin auf

den 15. September 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Mosig an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die unbekannten Gläubiger mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Masse anzumelden, widrigenfalls sie damit praklurirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger wird auferlegt werden. Auswärtigen werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Herrmann Römer und Wilde als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Görlitz, 19. April 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 3. Oktober 1847 zu Maczeikowitz bei Beuthen verstorbenen Amtmann Robert Riemer ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Wir haben zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche einen Termin auf

den 9. August c., 10 Uhr Vormittags,

in der Dominial-Kanzlei zu Maczeikowitz angesetzt, zu welchem die unbekannten Nachlaßgläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Tarnowitz, den 10. Mai 1848.

Gerichts-Amt Maczeikowitz.

Brennholz-Verkauf.

Montag den 19. Juni c., Vormittag 10 bis 12 Uhr werden aus den Etatsschlägen pro 1848 der königlichen Oberförsterei Kupp circa 780 Klft. kiefern Leib-, 200 Klft. kiefern Ast- und 50 Klft. fichten Leib- und Astholz zum Verkauf gestellt.

Die Hölzer befinden sich bereits ausgerückt und zwar auf dem Forstschutzbezirk Brinitz und Brody, circa 1½ Meile von der Oder entfernt, die Forstschutz-Beamten zu Brinitz und Brody sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuweisen.

Der Termin wird in dem hiesigen königl. Forst-Kassen-Locale abgehalten werden. Der 4. Theil des Kaufpreises ist sofort im Termine zu deponiren. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon früher bei mir eingesehen werden. Kupp, den 29. Mai 1848.

Der königliche Oberförster Kaboth.

Auktion.

Künftigen Freitag als den 2. Juni d. J. werden die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Beneficiaten Hrn. Olik gehörigen Gegenstände: Leinenzeug, Betten, Möbel 2c., Vormittags 9 Uhr, Domstraße Nr. 20, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 31. Mai 1848.

Das Testaments-Exekutorium.

Auktion. Am 2. d. Mts. Vorm. 9 Uhr werden in Nr. 42 Breitestraße zuerst fast noch neue Tischlerwerkzeuge für zwei Mann, dann Tuch- und Bukskingsreste, 2 Kisten Waschseife in kleineren Partien, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion. Am 5. d. M. Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr soll in Nr. 11 Roßmarkt der Nachlaß des Kaufmann Aufrecht, bestehend in Uhren, Gold- und Silberzeug, Prätiosen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Kleidungsstücken, Porzellan, Gläsern, Möbeln und verschiedenen Hausgeräthen von Kupfer, Zinn 2c. versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommissar.

Mühlen-Verpachtung.

Zur Verpachtung der an der Weißtritz oder dem Schweidnitzer Wasser und dicht unterhalb der Einmündung des Striegauer Wassers belegenen, mit Röthestampfwerk verbundenen dreigängigen Mühle zu Schillermühle ist auf

Mittwoch den 21. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr

im Schlosse zu Groß-Gohlau (bei Deutsch-Lissa) ein Termin anberaumt. — Die Pachtbedingungen liegen für kautionsfähige Pachtlustige hierselbst in der zu verpachtenden Mühle zur Einsicht bereit.

Groß-Gohlau, den 30. Mai 1848.

Das Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Posen soll eine im Wege der Exekution abgepfändete Bibliothek, bestehend aus 2022 zum Theil sehr schätzbaren Werken, vor dem Unterzeichneten auf den 23. Juni 1848 resp. die folgenden Tage, des Vormittags von 8 Uhr und des Nachmittags von 3 Uhr ab, in dem Hause des Maurer-Meister Stern zu Posen, an der Wilhelmsstraße Nr. 1, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Posen, den 25. Mai 1848.

Bittner, O.-L.-G.-Referendar.

Nach einer richterlichen Urkunde d. d. Ratibor den 21. August 1847 ist mir das Oderkahn Nr. 218, geführt von Schiffer Franz Handler, so lange als Unterpfand verhaftet, bis die mir zustehenden Kaufgelder dafür an mich völlig gezahlt sein worden. —

Diese Anzeige möge mir zur Wahrung meines Interesses, als auch zur Vorsicht für etwaige Käufer dienen. Ratibor, d. 29. Mai 1848.

Julius Seliger.

Ein wissenschaftlich und musikalisch gebildeter junger Mann, welcher in französischer Conversation, polnischer Sprache und sämmtlichen Elementar- und Gymnasial-Wissenschaften Unterricht ertheilt, sucht baldigst ein Engagement als Hauslehrer. Näheres auf portofreie Anfragen unter A. x. L., poste restante, Breslau.

Wolle-Anzeige.

Die Wollen von Grambschütz-Kaulwitz, Namslauer Kreises, lagern vom 3. Juni an: Ursulinerstraße Nr. 5. 6. par terre.

Für die so liebevolle Theilnahme, welche uns bei der schrecklichen Feuersgefahr am 29. d. M. früh 3½ Uhr von so vielen guten Freunden und Bekannten bewiesen worden ist, so wie auch den sehr geehrten Mitgliedern des Rettungsvereins, welche sich wiederum außerordentlich thätig und theilnehmend benommen haben, sagen wir unsern aufrichtigen herzlichen Dank, mit dem Wunsche, daß der Höchste sie Alle vor ähnlichem Schreck und Unglück behüten möge.

Breslau, 31. Mai 1848.

Ernst Büttner, Goldarbeiter.
Karl Werner, Destillateur.

Ein Hauslehrer,

katholisch, welcher in allen Zweigen des Wissens, incl. Musik und Zeichnen, Unterricht ertheilt, sucht baldiges Placement, per Adresse: Kaufmann Hrn. C. F. André, Breslau, Klosterstraße Nr. 1 und 2.

Ein tüchtiger **Wirthschaftsschreiber** mit guter Handschrift kann sich melden im Kommissions-Bureau des **E. Berger,** Bischofsstraße Nr. 7.

Eine gut eingerichtete Conditorei ist billig zu verkaufen; Näheres in der Südfrucht-Handlung Albrechtsstraße Nr. 58.

Bekanntmachung.

In der in Gemäßheit des § 58 der allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) stattgehabten achten Verloosung schlesischer Pfandbriefe Litt. B. sind folgende vier Prozent Zinsen tragende Apoints über einen Gesammtbetrag von 29,250 Rtlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Rthlr.

Nr. 89 auf Ratibor.
= 189 = Carolath.
= 260 = Schwieben.
= 791 = Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 795 = desgl.
= 874 = desgl.
= 40175 = Dambrau und Sokollnick.

à 500 Rthlr.

Nr. 1041 auf Kottwitz.
= 1179 = Ratibor.
= 1261 = Saabor.
= 1475 = Carolath.
= 1591 = Albendorf.
= 1951 = Koschentin und Tworog.
= 2039 = Lossen.
= 2130 = Niewodnigk.
= 2155 = Czeppelwitz.
= 2614 = Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 43232 = Groß-Lagiewnick.
= 43300 = Lederhose.
= 43334 = Dambrau und Sokollnick.
= 43349 = desgl.

à 200 Rthlr.

Nr. 3016 auf Nieder-Schwirklan.
= 3099 = Deutsch-Crawarn u. Kauthen.
= 3190 = Bojadel und Kern.
= 3227 = Ratibor.
= 3290 = desgl.
= 3373 = Waldvorwerk.
= 3376 = Ober-Alt-Wohlau.
= 3391 = Saabor.
= 3425 = desgl.
= 3653 = Roschowitz und Jaborowitz.
= 3725 = Groß-Petrowitz.
= 3923 = Paschkerwitz.
= 4103 = Albendorf.
= 4418 = Kuttlau.
= 4495 = Malmitz.
= 4663 = Koschentin und Tworog.
= 4934 = Lossen.
= 15051 = Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 15136 = desgl.
= 15142 = desgl.
= 15161 = desgl.
= 15260 = desgl.
= 15282 = desgl.
= 49234 = Ulbersdorf.
= 49248 = desgl.
= 49293 = Koselwitz.
= 49315 = desgl.
= 49323 = Massel.
= 49498 = Giesdorf.
= 49546 = Dambrau und Sokollnick.
= 49550 = desgl.
= 49651 = Klein-Elguth.
Nr. 49652 auf Klein-Elguth.
= 49659 = desgl.
= 49822 = Raudnitz und Raschdorf.

à 100 Rthlr.

Nr. 5590 auf Dombrowka.
= 5629 = Haltauf.
= 5746 = Nieder-Marklowitz.
= 6052 = Ratibor.
= 6100 = desgl.
= 6374 = Saabor.
= 6391 = desgl.
= 6540 = Roschowitz und Jaborowitz.
= 6664 = Groß-Petrowitz.
= 6985 = Glinitz, Zborowsky, Bogdalla.
= 7003 = desgl.
= 7024 = Albendorf.
= 7089 = desgl.
= 7159 = desgl.
= 7297 = desgl.
= 7302 = desgl.
= 7342 = Deutsch-Kessel.
= 7492 = Ober- und Nieder-Kunern.
= 7497 = desgl.
= 7848 = Malmitz.
= 7909 = desgl.
= 7931 = desgl.
= 8025 = Groß-Deutschen.
= 8043 = Gorkau.
= 8108 = Koschentin und Tworog.
= 8225 = Radoschau.
= 8256 = Baerschdorf.
= 8338 = Matzdorf.
= 8375 = desgl.
= 8408 = desgl.
= 8416 = desgl.
= 8476 = Baumgarten.
= 8491 = desgl.
= 8577 = Pniow.
= 8704 = Lossen.
= 8750 = desgl.
= 8771 = desgl.
= 8773 = desgl.
= 8777 = desgl.
= 8817 = Niewodnigk.
= 8869 = desgl.
= 8874 = Czeppelwitz.
= 8921 = Comprachtzitz.
= 10407 = Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 10445 = desgl.
= 10467 = desgl.
= 10469 = desgl.
= 10478 = desgl.
= 17075 = desgl.
= 17094 = desgl.
= 17217 = desgl.
= 17226 = desgl.
= 17245 = desgl.
= 17277 = desgl.
= 17501 = desgl.
Nr. 17506 auf Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 17553 = desgl.
= 17592 = desgl.
= 17653 = desgl.
= 17656 = desgl.
= 61022 = Krzischkowitz.
= 61275 = Rausse.
= 61471 = Buchwald.
= 61472 = desgl.
= 61500 = Brune.
= 61595 = Gaschowitz.
= 61678 = Giesdorf.
= 61811 = Dambrau und Sokollnick.
= 61954 = Polnisch-Leipe.
= 62136 = Raudnitz und Raschdorf.

à 50 Rthlr.

Nr. 10504 auf Branitz.
= 10645 = Ober- und Nieder-Lubie.
= 10783 = Rettkau.
= 10872 = Deutsch-Crawarn u. Kauthen.
= 11203 = Bojadel und Kern.
= 11336 = Ratibor.
= 11337 = desgl.
= 11396 = Waldvorwerk.
= 11465 = Deutsch-Kessel.
= 11794 = Comprachtzitz.
= 11805 = desgl.
= 79040 = Schönfeld.

à 25 Rthlr.

Nr. 20808 auf Dombrowka.
= 20826 = desgl.
= 20884 = Kottwitz.
= 20998 = Haltauf.
= 21062 = Rettkau.
= 21096 = desgl.
= 21186 = Ober-, Mittel- und Nieder-Flämischdorf.
= 21206 = Deutsch-Crawarn u. Kauthen.
= 21243 = desgl.
= 21265 = desgl.
= 21315 = desgl.
= 21378 = Tschistey u. Klein-Beltsch.
= 21562 = Ober-, Mittel- und Nieder-Brune.
= 21809 = Skalung.
= 21911 = Bojadel und Kern.
= 21977 = desgl.
= 21982 = desgl.
= 22283 = Waldvorwerk,
= 22403 = Albendorf.
= 22594 = Malmitz.
= 22640 = Dober und Pause.
= 22669 = Koschentin und Tworog.
= 22793 = Lossen.
= 23626 = Siemianowitz, Radzionkau, Lassowitz und Sowitz.
= 82058 = Schönfeld.
= 82160 = Jacobsdorf.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt: daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1. Juli 1848 ab

entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. oder in Berlin bei der königlichen Haupt-Seehandlungs-Kasse erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach § 59 der allegirten Verordnung die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört. — Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Kapitals die Coupons Ser. III. Nr. 6 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli 1848 bis Ende Dezember 1850 mit abzuliefern, widrigenfalls deren Beträge bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 30. Dezember 1847.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Etablissement-Anzeige.

Da meine Gießerei vollendet ist, so bin ich im Stande alle da hinein schlagende **Gußwaaren** in Silber, Metall und Zink; sowohl in Standbildern bis zu einer Höhe von 15 bis 18 Fuß, Denkmäler, Verzierungen zu Bauten und so weiter mehr zu gießen und zu ciselieren; auch werden Modelle nach Zeichnungen gefertigt. Ich verspreche nur Gediegenes und Schönstes mit größter Billigkeit zu liefern.

Um geneigteste Aufträge bittet von hohen Herrschaften sowohl hier als auswärts:

Der Ciseleur, Bildgießer und akademische Künstler
Th. Vollgold, Klosterstraße Nr. 3 in Breslau.

Geschäfts-Veränderung.

Die **Parzellan-Malerei** und die **Kristall-Waaren-Niederlage** der **Fabrik Josephinen-Hütte** von **F. Pupke**, Ring Nr. 45 eine Treppe hoch, übernimmt mit dem heutigen Tage Herr **G. Laube**, welche er in ganz derselben Weise wie bisher, unter der Firma:

G. Laube, vormals F. Pupke

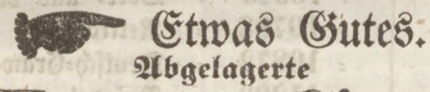
fortführen wird. — Indem ich somit von meinen langjährigen werthen Geschäftsfreunden scheide, danke ich für das mir so vielfach bezeugte Vertrauen, und bitte, dasselbe nunmehr auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen. Breslau, den 1. Juni 1848.

F. Pupke.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, bitte ich das meinem Herrn Vorgänger **F. Pupke** geschenkte große Vertrauen auch auf mich zu übertragen, welches zu erhalten immer mein Bestreben sein wird.

Das erneute und vervollständigte Lager von bemalten und vergoldeten Porzellanen, als Dejeuners, Vasen, Tassen, Cabarets, Kuchenkörbe, Schreibzeuge ꝛc. — Ferner die neuesten Erzeugnisse der rühmlichst bekannten Kristall-Waaren-Fabrik Josephinen-Hütte, empfehle ich besonders zu Ausstattungen, Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenken zu festgestellten, billigen Fabrikpreisen. — **Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.**

G. Laube, vormals F. Pupke,
Ring, Naschmarktseite Nr. 45, 1 Treppe hoch.


Etwas Gutes.

Abgelagerte

La Empresa-Cigarren,

Bremer Fabrikat, pro Tausend 10 Rthlr., 1 Dutzend 3¾ Sgr. sind kräftig, haben feinen Geruch, brennen sehr sparsam und schön egal. Daher kann ich solche jedem resp. Raucher mit allem Recht und wahrer Ueberzeugung, der sie noch nicht kennt, zum Versuch empfehlen.

C. G. Mache,
Oderstraße Nr. 30.

Schweizer Chocoladen-Mehl

offerirt die Patent-Dampf-Kaffee-Fabrik Ohlauerstraße Nr. 50, das Pfund zu 7 Sgr., an Wiederverkäufer bedeutend billiger. Auch alle Sorten Getreide-Kaffee, welcher sich für Brustleidende und Kinder gut eignet, ist immer vorräthig.

Nouveautés für Damen.

Eine große Auswahl von **Mantillen, Mantelets, Visites und Paletots** in Seide, Sammet und andern feinen Stoffen, empfiehlt zu auffallend billigen Preisen das Lager **im blauen Hirsch Ohlauerstraße**, 1 Stiege.

Schafscheeren,

deren Güte vielseitig anerkannt, offeriren zu billigen Preisen:

Lersch u. Richter in Breslau, Ohlauerstraße in der Kornecke.

Am 1. Juni werde ich in dem bis jetzt von Herrn **Eduard Oswald** inne gehabten Wein-Lokale

Schweidnitzer- und Karlsstraßen-Ecke Nr. 1,

ein ächt Baiersch-Bier-, English-Ale- und Porter-Geschäft

eröffnen. — Indem ich hiermit dieses Etablissement einem geehrten Publikum bestens empfehle, erlaube ich mir, die Versicherung zu geben, daß ich durch die beste Qualität der Biere, guter Küche und prompter Bedienung den Anforderungen zu genügen stets bemüht sein werde. — Breslau, den 30. Mai 1848.

Joseph Karuth.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und 2 Kabinetten, verbunden mit Benutzung des anstoßenden Gartens ist Termin Johannis oder Michaelis in meiner Besitzung vor dem Ohlauer Thore billig zu vermiethen. Das Nähere in meinem Verkaufslokal, Ohlauerstraße Nr. 55.

Felsmann.

Altbüßer-Straße Nr. 60 sind drei Wohnungen zu Johannis, jedoch nur an stille Bewohner, billig zu vermiethen:

1) I. Stock: 3 Stuben, 1 Küche.
2) II. Stock: 3 Stuben, 1 Küche.
3) II. Stock: 2 Stuben, 1 Küche.

Das Nähere im weißen Adler.

Ring Nr. 29,
in der goldnen Krone, ist im ersten Stock eine große Stube als Handlungs-Lokal, im zweiten Stock eine Wohnung von 2 Piecen, Alkove nebst Zubehör, auf Seite der Ohlauer Straße ein Gewölbe, und im Hofe 2 Keller von Johannis ab zu vermiethen.

Wolleplätze

sind Ring Nr. 9 zu vermiethen.

Am Ringe Nr. 57, Naschmarktseite, ist eine helle freundliche Wohnung von 4 Piecen in erster Etage, für 100 Rthl. jährlich, zu vermiethen; Näheres daselbst im Hofe par terre links beim Haushälter.

Wohnung auf dem Lande.

Auf einem Rittergute in sehr anmuthiger Gegend des schlesischen Vorgebirges ist für eine angesehene Familie eine, ihren Verhältnissen angemessene Wohnung nebst Garten, Stallung und sonstigem Zubehör, alsbald zu vermiethen und das Nähere bei Herrn **E. Selbstherr**, Herrenstraße Nr. 20 in Breslau, zu erfragen.

Wohnung zu vermiethen.

In dem Hause Karlsstraße Nr. 33 der 2te Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, vom 1. Oktober d. J. ab. Miethlustige haben sich im Bietungs-Termine den 14. Juni d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Rent-Amte (Ritterplatz Nr. 6) einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Breslau, den 27. Mai 1848.
Königl. Rent-Amt.

Ring Nr. 9 ist ein grosses Verkaufs-Gewölbe zu Michaelis d. J. zu vermiethen. Näheres bei Herrn Reichenbach, Albrechtsstrasse Nr. 39, zu erfragen.

Ein elegant möblirtes großes Zimmer ist zum Wollmarkt (auch auf länger) zu vermiethen Tauenzienstraße Nr. 83, Tauenzien-Platz-Ecke, bei Schultze.

In der neuen Schweidnitzer Straße Nr. 3 d. ist in der zweiten Etage eine sehr schöne Wohnung von Mitte Juni an billig zu vermiethen; auch sind daselbst gut gehaltene Möbel zu verkaufen.

Männliche und weibliche **Dienstboten**, darunter perfecte **Köchinnen**, aus großen Häusern, empfiehlt den hohen Herrschaften zur Miethung: das concessionirte Kommissions- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau von **E. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7, 1. Etage.

Militär- und Jagdzündhütchen, Patronen, Kugeln in verschiedenen Nummern, so wie diverse Sorten Pulver empfiehlt en gros und en détail billigst:

Adolph Langner,
am Eisenkram, in der vorm. Cronaschen Bude.

Zum Wollelagern

ist Herrenstraße Nr. 31 in der Nähe des Marktes eine feuerfeste Remise billig zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 14 im Comptoir.

Wolleplätze,

sicher und gut gelegen, sind noch einige zu vergeben:

Ring Nr. 14,
gegenüber der königl. Hauptwache, 2. Haus von Philippis Weinhandlung.

Eine möblirte Stube
nebst Alkove ist zu Johannis zu vermiethen Schweidnitzer Straße Nr. 36.

Papier-Abfälle, alte Pappstücken und Makulatur zum Einstampfen kauft die Pappenfabrik, Obervorstadt, Salzgasse Nr. 7.

Eine Violine,
welche 42 Rthlr. gekostet, ist für 8 Rthlr. zu verkaufen: Hummerei Nr. 10 bei der Wirthin.

Flügel

sowohl **neue** als **gebrauchte** stehen in großer Auswahl vorräthig und verkauft unter Garantie

Die Pianoforte-Fabrik
M. Schnabel,
Neumarkt Nr. 27.

Alte abgelagerte wurmstichtige

Varinas-Blätter

ausgesuchter Qualität, das Pfund 12 Sgr., 5 Pfd. 1⅚ Rthlr.

Rollen-Varinas

alt und abgelagert, das Pfd. 15 bis 20 Sgr., Paket- und lose Rauchtabake aus den berühmtesten Fabriken, Schnupftabake in allen Sorten, so wie:

alte abgelagerte Cigarren

zu den billigsten Preisen, empfiehlt

C. F. W. Jacob,
Ohlauerstr. 70, im schwarzen Adler.

Aechte Galläpfeldinte

à Flasche 5 Sgr. ist bei Herrn **T. W. Kramer**, Büttnerstraße Nr. 30 zu bekommen.

C. F. Capaun in Masselwitz.

Am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 13 (im Rosenberg) 2 Stiegen hoch rechts, ist an einen soliden Herrn ein schönes Zimmer zu vermiethen, so auch für die Dauer des Wollemarkts 1, nöthigenfalls 2 Zimmer, mit eben so viel Betten.

Zu Michaelis d. J. ist Herrenstraße Nr. 24 der dritte Stock zu vermiethen; desgleichen im Hofe zu Johannis d. J. eine kleine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Bodenkammer für vierzig Thaler. Näheres im Comptoir.

Zu vermiethen sind Rosenthaler Straße Nr. 8 und am Wäldchen Nr. 2, so wie Büttnerstraße Nr. 1, mehrere Wohnungen zu 2 bis 6 Stuben, nebst Garten, Stallungen, Remisen und Beigelaß, so wie eine Bäckerei und bald oder Johannis zu beziehen.

Das Nähere ist Rosenthaler Straße Nr. 8 in der 3ten Etage zu erfragen.

Neuegasse Nr. 11 dicht am Tempelgarten sind Wohnnngen zu vermiethen.

Ein Predigtamts-Candidat, welcher auch Klavier-Unterricht zu geben im Stande ist, wird als Hauslehrer gesucht. Darauf Reflektirende wollen sich baldigst wenden an den Candidaten **Scholz** in Breslau, Neumarkt 7.

Verloren
wurde ein Dolch, emaillirte zweischneidige Klinge mit schwarzem Ebenholz-Griff, nebst einer ledernen mit Neusilber beschlagenen Scheide. Der Finder erhält bei Abgabe desselben, Elisabetstraße Nr. 8 par terre, dessen doppelten Werth von 2 Rthlr. zur Belohnung

Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß 30 Stück rothbuchene Bohlen, circa 18 bis 20 Fuß lang, 16 bis 24 Zoll breit und 3 bis 3¼ Zoll stark, wie auch einige weißbuchene Bohlen (meist in Oppeln befindlich) zu soliden Preisen bei mir zu haben sind.

Falkenburg, 30. Mai 1848.
C. W. Haase, Mühlen-Baumeister.

Während des Wollmarkts
ist ein sicher gelegenes Gewölbe am Blücherplatz Nr. 12 zu vermiethen. Näheres bei Herrn S. Würkheim daselbst.

Zu vermiethen und 1. Juli zu beziehen sind alte Taschenstraße Nr. 19 im ersten Stock zwei möblirte Stuben, die eine mit Aussicht nach der Promenade; Näheres daselbst.

Während des Wollmarkts
ist ein möblirtes Zimmer für einen einzelnen Herrn Ring (Naschmarktseite) Nr. 51, erste Etage, zu vermiethen.

Schuhbrücke Nr. 40 ist eine möblirte Stube mit Kabinet sofort zu beziehen, auch über den Wollmarkt.

Während des Wollmarkts ist eine Remise zu vermiethen Karlsstraße Nr. 35.

Zum Wollelager sind zwei große lichte Lokale Reuschestraße Nr. 2 zu vermiethen.

Tauenzienplatz Nr. 7 ist zu Johannis die zweite und dritte Etage zu vermiethen; das Nähere beim Haushälter.

Ein lichtes möblirtes Zimmer ist inclusive Bett für 2 Rthl. monatlich bald zu beziehen Sandstraße Nr. 1 beim Haushälter.

Billig zu verkaufen
ist veränderungshalber ein moderner, halb- und ganzgedeckter Wagen; Näheres Scheitnicherstraße Nr. 8, erste Etage.

Während des Wollmarkts ist eine Stube am Ringe vorn heraus billig zu vermiethen; Näheres in der Conditorei Ring Nr. 40.

Veränderungshalber steht in Brieg Nr. 45 in der Gerber-Straße ein großes fehlerfreies dauerhaftes achtjähriges **Reitpferd** zu verkaufen, welches sich vorzüglich zum Militär-Gebrauch eignet, da es vollständig dienstthätig ist. Auch steht daselbst ein breitspuriger Wagen zu verkaufen.

Eine nach Angabe des geh. Raths Dr. Rust in Berlin gefertigte **Streckbett-Maschinerie,** nebst Gradehalter, Hängemaschine u. s. w., so wie eine sehr gut gehaltene große **Stubendecke** von in Oel getränkter gemusterter Leinwand ist Tauenzienplatz Nr. 4 par terre billig zu verkaufen.

Siegel und Stempel

zu Privat-, Dominial-, Gerichts-, Wirthschafts-, Polizei- und Kirchen-Siegeln werden sauber und billig gefertigt: Oderstr. Nr. 37 bei **Lach und Schulz,** Graveur's.

Breslauer Getreide-Preise
am 31. Mai 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	55	Sg.	52	Sg.	48	Sg.
Weizen, gelber	50	„	47	„	44	„
Roggen	38½	„	35½	„	32	„
Gerste	32	„	30	„	28	„
Hafer	23½	„	22	„	20	„

Breslau, den 31. Mai 1848.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holl. Rand-Duk. 96½ Br. Kaiserl. Duk. 96½ Br. Friedrichsd'or 114 Br. Louisd'or 113¼ Br. Poln. Court. 91 1/12 Br. Oester. Bankn. 90⅛ Gld. Staats.-Sch.-Sch. per 100 Rtl. 3½% 70⅚ Br. Großherz. Pos. Pfandbr. 4% 85¼ Br., neue 3½% 72⅛ Gld. Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. 3½% 87⅙ Gld., Lit. B. à 1000 Rtl. 4% 86⅔ Br., 3½% 76¾ Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 84¾ Br., neue 84¾ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schw.-Freib. 4% 70⅙ Gld. Oberschl. Litt. A. 3½% 69½ Gld., Litt. B. 70 Br. Niederschl.-Märkische 3½% 59¼ Gld. Köln-Mindener 3½% 64¼ Gld. Friedr.-Wilh.-Nordb. 32¼ Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Mt. 142¾ Gld. Berlin 2 Mt. 99⅓ Br., k. S. 99¾ Gld. Hamburg 2 Mt. 149½ Gld., k. S. 151 Gld. London 3 Mt. 6. 26 Br.

(Börsen-Bericht.) Geld-Sorten und Fonds. Holl. u. kaiserl. vollw. Duk. 96 bez. u. Gld. Friedrichsd'or 113¾ Br. Louisd'or. vollw. 113 Br. Poln. Papiergeld 90⅚ bez. u. Br. Oester. Bankn. 90¼ u. 5/12 bez. Staats-Sch.-Sch. 3½% 69⅝ bez. u. Gld. Seehandl.-Präm.-Sch. à 50 Rtl. 79 Br. Bresl. Stadt-Oblig. 3½% 90 Br. Pos. Pfandbr. 4% 85 Br., 3½% 72⅔ — ⅚ bez. Schles. Pfdbr. 3½% 87¼ u. 5/12 bez. u. Gld., Lit. B. 4% 86½ u. ¼ bez. u. Gld., 3½% 76¾ Br. Poln. Pfdbr. 4% neue 85 bez. u. Gld. — Eisenbahn-Aktien: Oberschles. Litt. A. 3½% 69 — 70 bez., Prior. 4% 72 Gld., Litt. B. 3½% 69½ bez. u. Gld. Breslau-Schweidn.-Freib. 4% 70⅛ Gld., Prior. 4% 72 Gld. Niederschl.-Märk. 3½% 59½ Gld. Ost-Rhein. (Köln-Minden) 3½% 64½ Gld. Krakau-Oberschl. 4% 28⅛ bez. u. Gld. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% 32¼ — ⅔ bez.

Coursbericht. Berlin, den 30. Mai.

Köln-Minden 3½% 64 — 64¼ bez., Prior. 4½% 76 u. 76½ bez. Krakau-Oberschles. 4% 28 bez. Niederschles. 3½% 59 u. 59½ bez., Prior. 5% 80¾ Gld., Ser. III. 5% 74½ bez. Oberschl. Litt. A. 3½% 66 Gld., Litt. B. 66 bez. Rheinische 45½ — 47 bez. — Quittungsbogen: Nordb. (Frd.-Wilh.) 4% 31½ — 32 bez. Posen-Stargard 4% 48 Gld. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Sch. 3½% 69 bez. Seeh.-Präm.-Sch. à 50 Rtl. 78¼ Gld. Pos. Pfandbr. 4% 83½ Gld., neue 3½% 72¼ bez. Friedrichsd'or 113 5/12 bez. Louisd'or 112⅚ bez. Poln. Pfandbr. 4% alte 84 Gld., neue 84 Gld.

Den heutigen Zeitungen, welche durch die Post versendet werden, ist ein Extrablatt des „Rosenberg-Creutzburger Telegraphen“ beigefügt.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redacteur: Nimbs.